

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Februar 2025 – Konjunkturelle Schwäche bleibt sichtbar	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	13
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	24
3	Der Ausbildungsmarkt im Berichtsjahr 2024/25	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.3	Bewertung und Ausblick	27
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	28
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	29
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	30
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	30
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	30
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	31
4.2.5	Gründungszuschuss	31
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	31
4.2.7	Einstiegsgeld	31
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	31
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	31
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	32
5	Statistische Hinweise	33
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	33
5.1.1	Altersgrenze	33
5.1.2	Erhebungstichtag	33
5.1.3	Saisonbereinigung	33
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	35
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	35
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	35
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	39
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	41
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	42
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	44
6	Tabellenanhang	45

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2025 – KONJUNKTURELLE SCHWÄCHE BLEIBT SICHTBAR

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende 2024 saison- und kalenderbereinigt zurückgegangen. Der Außenhandel bleibt trotz der anziehenden Weltkonjunktur schwach. Die Investitionen und der Konsum konnten aber etwas zulegen. Das Geschäftsklima ist im Februar unverändert pessimistisch. Auch am Arbeitsmarkt bleibt die konjunkturelle Schwäche sichtbar. Bei anhaltender Winterpause haben sich im Februar Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nur wenig verändert. Saisonbereinigt gab es weitere Zunahmen, die aber nur gering ausfielen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt und bleibt schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Dezember vorliegen, ist saisonbereinigt zuletzt nur noch wenig gewachsen. Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen wurde im Dezember zwar weniger in Anspruch genommen als im November, liegt aber weiter deutlich über dem Vorjahreswert.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Februar 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.935.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2025 rund 1.035.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.969.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 101.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 37.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Berichtsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Februar 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Februar 2025 haben nach vorläufigen Daten 685.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Februar 2025 mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Februar 2025 wurden 422.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 263.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Februar 2025 – Konjunkturelle Schwäche bleibt sichtbar

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende 2024 saison- und kalenderbereinigt zurückgegangen. Der Außenhandel bleibt trotz der anziehenden Weltkonjunktur schwach. Die Investitionen und der Konsum konnten aber etwas zulegen. Das Geschäftsklima ist im Februar unverändert pessimistisch. Auch am Arbeitsmarkt bleibt die konjunkturelle Schwäche sichtbar. Bei anhaltender Winterpause haben sich im Februar Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nur wenig verändert. Saisonbereinigt gab es weiter Zunahmen, die aber nur gering ausfielen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt und bleibt schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Dezember vorliegen, ist saisonbereinigt zuletzt nur noch wenig gewachsen. Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen wurde im Dezember zwar weniger in Anspruch genommen als im November, liegt aber weiter deutlich über dem Vorjahreswert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2024 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent geschrumpft, nach +0,1 Prozent im dritten und -0,3 Prozent im zweiten Quartal 2024. Der Außenhandel blieb im vierten Quartal trotz der anziehenden Weltkonjunktur schwach. Die Investitionen und der Konsum konnten aber etwas zulegen. Das Geschäftsklima ist im Februar unverändert pessimistisch.

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich im Vorjahr verbessert, im vierten Quartal war die Dynamik aber zum Teil schwächer. Die Wirtschaft Chinas hat im vierten Quartal nochmals um 1,6 Prozent zugelegt. In den USA ging das Wachstum auf 0,6 Prozent, im Euroraum auf 0,0 Prozent zurück. Für den Euroraum, China und die USA haben sich im Februar die Einschätzungen der aktuellen Lage verbessert. Auch die Erwartungen für die nächsten Monate haben sich für den Euroraum und für China aufgehellt, für die USA haben sie sich dagegen eingetrübt. Die Zollpolitik der US-Regierung und drohende Handelskonflikte tragen weiter zu Verunsicherungen bei.

Der deutsche Außenhandel ist nach wie vor schwach. Die langsame Erholung der Weltwirtschaft hat die Exportwirtschaft bislang nicht beleben können. Im vierten Quartal 2024 nahmen die Exporte um 2,2 Prozent ab, die Importe stiegen um 0,5 Prozent. Zum Jahresende im Dezember haben sich die Exporte aber wieder verbessert. Die Produktion im produzierenden Gewerbe nahm im Dezember dennoch erneut ab. Die Exporterwartungen liegen weiter im negativen Bereich, haben sich aber im Februar etwas aufgehellt.

Die Investitionen haben sich im Schlussquartal 2024 erholt. Dazu beigetragen haben die Bauinvestitionen, die um 1,0 Prozent zulegen. Die Investitionen in Ausrüstungen gingen erneut zurück, wenn auch mit 0,3 Prozent weniger kräftig als in den Vorquartalen. Die Unsicherheit über die weitere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Transformation der Wirtschaft, bleibt bestehen. Das Baugewerbe ist weiter durch hohe Finanzierungs- und Baukosten belastet, auch wenn die Wohnbaukredite zuletzt günstiger wurden. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe hat im Dezember nach einer Erholung im Vormonat wieder nachgegeben, die Baugenehmigungen haben dagegen erneut zugelegt. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat sich im Februar wieder verbessert.

Der Konsum hat im Schlussquartal 2024 weiter zugelegt, wenn auch weniger als im Vorquartal. Dabei sind die privaten Konsumausgaben um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen, der Staatskonsum nahm um 0,4 Prozent zu. Die Inflationsrate lag im Januar bei 2,3 Prozent und damit etwas niedriger als im Vormonat. Insbesondere die Entwicklung der Nahrungsmittel- und Energiepreise dämpfte den Preisanstieg. Zwar liegen die Reallöhne weiter unter dem Niveau von 2019, im vergangenen Jahr sind sie aber gestiegen und haben so auch die Kaufkraft verbessert. Die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten jedoch weiter hoch. So hat sich die Konsumnachfrage nur schwach belebt. Das Konsumklima hat sich im Februar erneut verschlechtert.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt nicht mehr oder nur noch wenig gewachsen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Dezember abgenommen.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 11.000 abgenommen, nach +2.000 im Dezember und +8.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember reichen, saisonbereinigt um 12.000 gewachsen, nach -15.000 im November und +19.000 im Oktober. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 5.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar mit 45,80 Mio um 42.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Dezember gegenüber dem Vorjahr um 80.000 oder 0,2 Prozent auf 35,00 Mio zugelegt. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird aber seit einiger Zeit tendenziell kleiner.

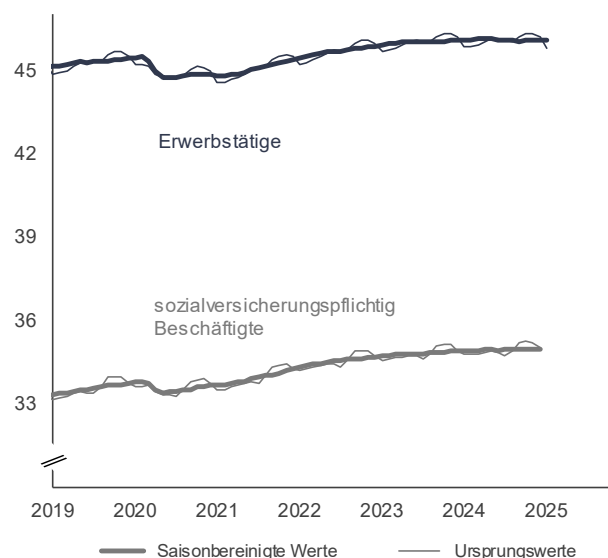
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 212.000 oder 2,0 Prozent auf 10,75 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 132.000 oder 0,5 Prozent auf 24,25 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im vierten Quartal 2024 saisonbereinigt um 15.000 gesunken, nach -22.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem vierten Quartal 2023 liegt die Selbständigkeit mit 3,75 Mio um 86.000 oder 2,2 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember saisonbereinigt um 2.000 gesunken, nach -3.000 im November und -9.000 im Oktober. Mit 4,14 Mio lag sie um 52.000 oder 1,2 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

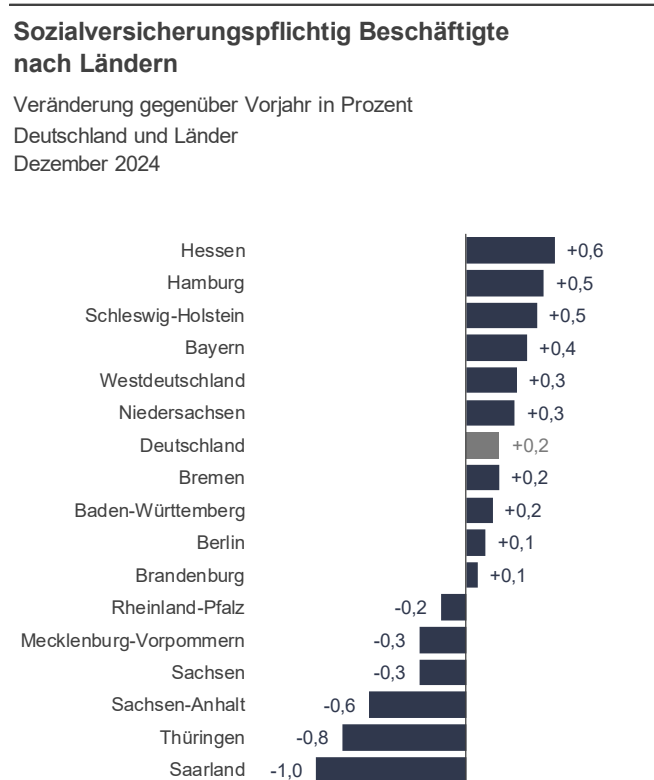
Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist dagegen weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im Dezember um 8.000 gestiegen, nach +7.000 im November

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

und +4.000 im Oktober. Mit 3,48 Mio ging im Dezember jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 71.000 oder 2,1 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2



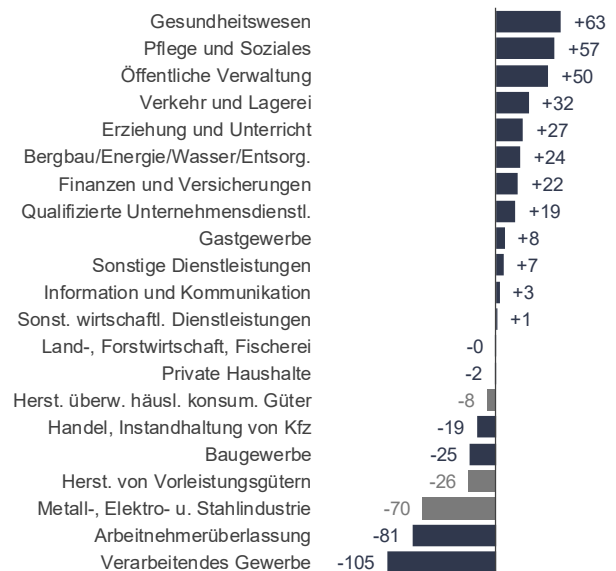
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im Dezember von +0,6 Prozent in Hessen bis zu -1,0 Prozent im Saarland. Weitere deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber Dezember 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Dezember 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 105.000 oder

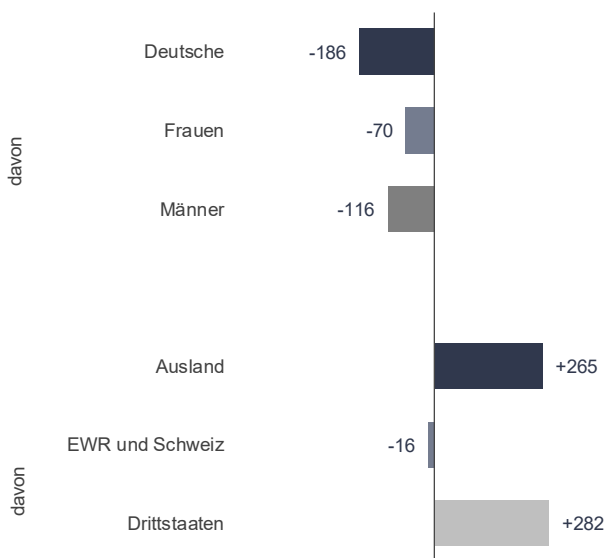
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=labelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender

1,5 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 63.000 oder 2,3 Prozent.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Dezember 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,67 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Dezember 2024 um 265.000 oder 4,9 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 76.000 auf die Ukraine, 60.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 32.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-16.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,33 Mio im Dezember um 186.000 oder 0,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 116.000 auf 15,25 Mio und bei den deutschen Frauen um 70.000 auf 14,08 Mio ge-

sunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Dezember zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 222.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 39.000 weniger als im Vormonat, aber 74.000 mehr als im Dezember des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Dezember auf 24 Prozent, nach ebenfalls 24 Prozent im Vormonat und im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 53.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im Dezember waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Vormonat und 0,4 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis November vor; danach bezogen in diesem Monat 3,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. Februar vor. Demnach wurden für 55.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 54.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und voraussichtlich etwa auf dem Niveau der endgültigen Daten des Vormonats liegen (im Januar 73.000).

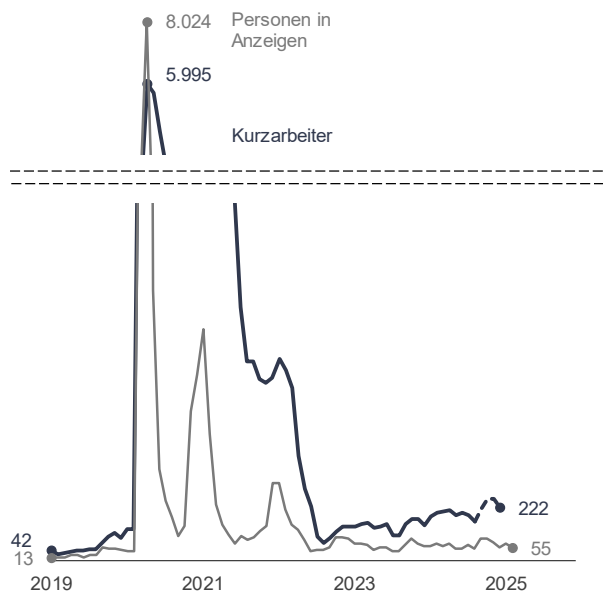
⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.02.2025 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis August 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 174.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 165.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 49.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 41.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt und blieb schwach. Die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen im langjährigen Vergleich einen Tiefstand.

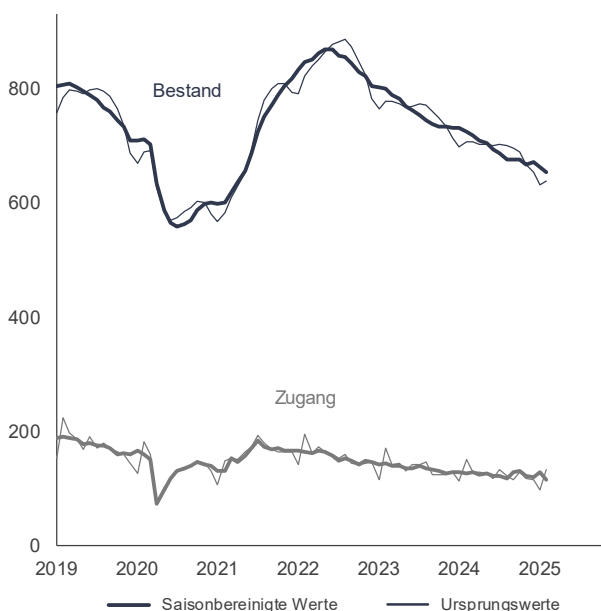
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Februar 2025 saisonbereinigt einen Rückgang von 7.000, nach -10.000 im Januar und +4.000 im Dezember. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 639.000 Arbeitsstellen. Das waren 67.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
 Deutschland
 2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Februar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 13.000 abgenommen, nach +10.000 im Januar und -1.000 im Dezember. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Februar auf 133.000 Stellen, 19.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr und damit so wenig wie noch nie in einem Februar der vergangenen 20 Jahre. In der gleitenden Jahressumme von März 2024 bis Februar 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 147.000 oder 9 Prozent auf 1.464.000 gesunken. Auch dies ist im langjährigen Vergleich ein Tiefstand.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im

Februar wurden 126.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 18.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.529.000 Abgänge, 151.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend

Deutschland

Februar 2025

	Februar 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	in %	absolut
Bestand	639	100	-67	-9,5
darunter: Vakanzen	611	95,6	-51	-7,7
Zugang	133	100	-19	-12,6
darunter: Vakanzen	100	75,7	-1	-1,2
Abgang	126	100	-18	-12,5
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,2	-3	-32,9
über drei Monate	67	53,6	-9	-11,7
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	176	x	6	3,4

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 162 Tage. Das waren 10 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁶

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁷ In den Index flie-

ßen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Februar 2025 hat der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um 2 Punkte auf 103 Punkte abgenommen. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 35 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 11 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2024 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,28 Mio Stellen, das waren 58.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorquartal und 447.000 oder 26 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 48 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Bei anhaltender Winterpause haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Februar nur wenig verändert. Saisonbereinigt waren geringe Anstiege zu verzeichnen. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage bleibt am Arbeitsmarkt sichtbar. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Januar auf Februar hat sich die Arbeitslosigkeit geringfügig um 3.000 oder 0,1 Prozent auf 2.989.000 verringert. Saisonbereinigt ist sie um 5.000 gestiegen, nach +11.000 im Januar und +10.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, nahm im Februar saisonbereinigt um 2.000 zu, nach +7.000 im Januar und +3.000 im Dezember.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Februar um 175.000 oder 6 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 94.000 oder 3 Prozent. Diese Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat um 80.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 170.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 97.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Bremen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von praktisch Stagnation in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +11 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland und Länder
 Februar 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.989.000 Arbeitslosen im Februar wurden 1.128.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.861.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar geringfügig um knapp 1.000 oder 0,1 Prozent erhöht. Saisonbereinigt nahm sie um 3.000 zu, nach ebenfalls +3.000 im Januar und +2.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 8.000 zugenommen, nach +6.000 im Januar und +3.000 im Dezember.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 113.000 oder 11 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 129.000 oder ebenfalls 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar um 4.000 oder 0,2 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 2.000, nach jeweils +8.000 im Januar und im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 6.000 ab, nach +2.000 im Januar und Stagnation im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 63.000 oder 3 Prozent gestiegen. Dabei be-

ruht die Zunahme allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit), denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, lag um 35.000 oder 1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Februar 2025

	Februar 2025	Anteil an allen Arbeitslosen in %		Veränderung Vorjahresmonat	
				absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.018	34,1	58	6,0	
dav. Rechtskreis SGB III	104	9,2	6	6,2	
Rechtskreis SGB II	915	49,2	52	6,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar 2025 auf 1.018.000. Damit waren in diesem Monat 34,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr ebenfalls 34,1 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 1.000 oder 0,1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 58.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Februar mit 915.000 um 52.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 104.000 um 6.000 oder ebenfalls 6 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar im SGB II auf 49,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,2 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Februar, also von Mitte Januar

bis Mitte Februar, insgesamt 586.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 6.000 oder 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 589.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 18.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
 Deutschland

2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
Zugang insgesamt	6.881	6.613	268
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.380	2.260	121
Selbständigkeit	93	90	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	157	150	7
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.541	1.500	41
Arbeitsunfähigkeit	1.287	1.223	64
Mangelnde Verfügbarkeit	711	690	21
Abgang insgesamt	6.706	6.419	286
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.848	1.736	112
Selbständigkeit	124	117	7
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	59	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.639	1.647	-8
Arbeitsunfähigkeit	1.399	1.318	80
Mangelnde Verfügbarkeit	796	742	55

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

beenden; das waren 116.000 oder 6 Prozent mehr als von März 2023 bis Februar 2024.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von März 2024 bis Februar 2025 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 4 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 124.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 7.000 oder 6 Prozent mehr als von März 2023 bis Februar 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt März 2024 bis Februar 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,57 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Coronapandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

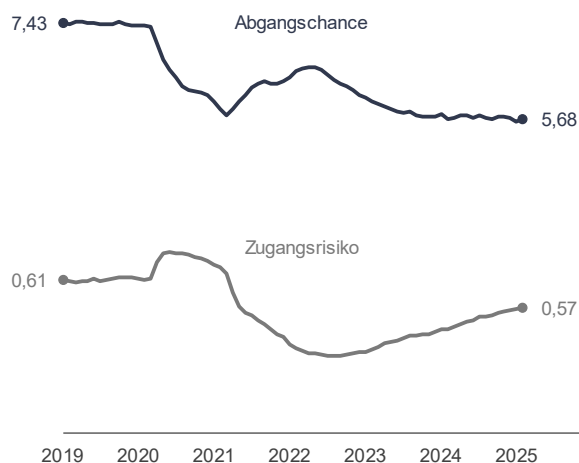
Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von März 2024 bis Februar 2025 meldeten sich insgesamt 6.881.000 Menschen arbeitslos und 6.706.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 4 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von März 2024 bis Februar 2025 meldeten sich rund 2.538.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 128.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.912.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender)

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von März 2024 bis Februar 2025 monatsdurchschnittlich 5,68 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,69 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,40 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,86 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

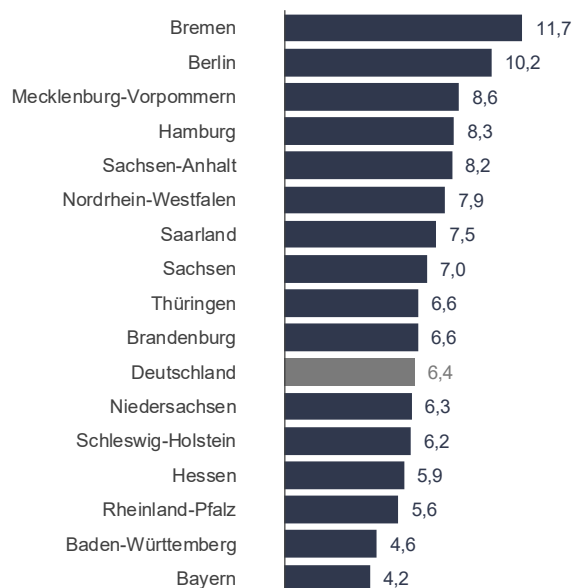
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen blieb im Februar gegenüber dem Vormonat unverändert bei 6,4 Prozent. Auch saisonbereinigt hat sie sich mit 6,2 Prozent nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,2 Prozent in Bayern bis zu 11,7 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es, abgesehen von einer Stagnation in Mecklenburg-Vorpommern, überall Anstiege, die größten mit jeweils 0,5 Prozentpunkten in Bremen und Berlin.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 Februar 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen

Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.731.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 18.000 oder 0,5 Prozent erhöht. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine geringfügige Zunahme von 2.000, nach +7.000 im Januar und +3.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Februar um 94.000 oder 3 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 81.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in fast allen Maßnahmen, vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-34.000). Mehr Entlastung gab es hingegen bei der beruflichen Weiterbildung (+6.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

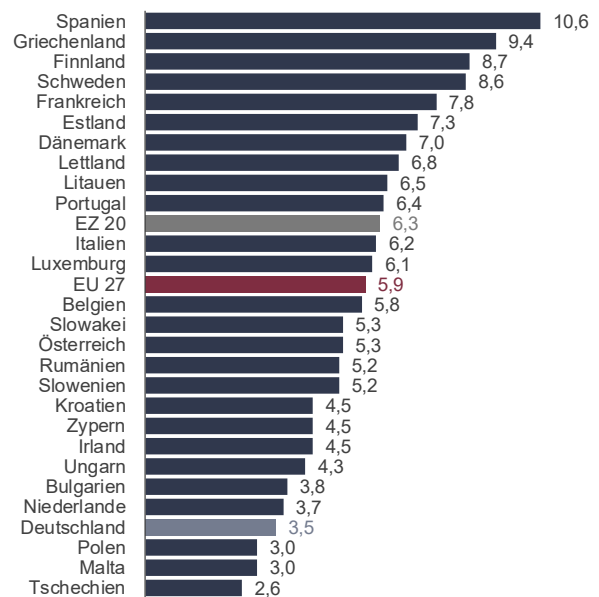
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,68 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,7 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,99 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,2 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine

Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
 Europäische Union
 Dezember 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
 Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,4 Prozent.

¹² zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.02.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

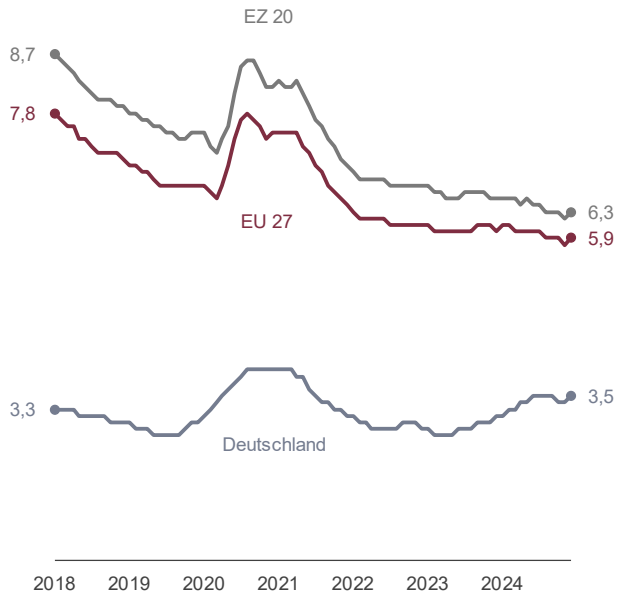
¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,2 Prozentpunkte und in der EU um 0,1 Prozentpunkte verringert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Spanien (-1,3 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Slowenien (+1,9 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,1 Prozentpunkt abnahm.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

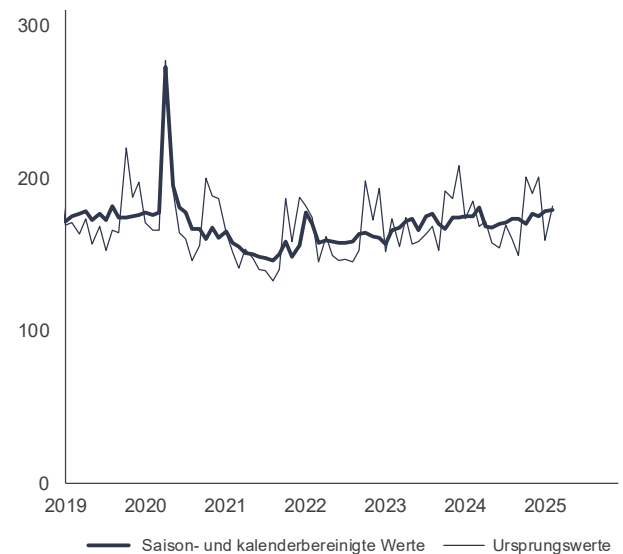
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verliert im Februar 0,4 Punkte und steht damit bei 98,3 Punkten.¹⁸ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit sinkt um 0,4 auf 96,7 Punkte und zeigt damit an, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Die Beschäftigungskomponente geht ebenfalls um 0,4 Punkte zurück und liegt mit 99,9 Punkten knapp unter der neutralen Marke von 100 Punkten.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräfte nachfrage hat ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt und blieb schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat sich im Dezember zwar verringert, liegt aber deutlich über dem Vorjahreswert. Die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen dürfte das Niveau des Vormonats erreichen (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen,

deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von Januar auf Februar saison- und kalenderbereinigt nicht verändert und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Februar 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.935.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2025 rund 1.035.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.969.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 101.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 37.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Februar 2025 rund 4.935.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 9.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 68.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +99.000 im Januar und +114.000 im Dezember.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Februar 2025

	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.935	4.926	68	1,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.035	1.024	101	10,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.969	3.971	-37	-0,9
Aufstocker ³⁾	69	68	-4	-4,9

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.426.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.341.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.767.000 Leistungsberechtigten gab es im November 2024 rund 348.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2024

	November 2024	Oktober 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.774	2.791	168	6,5
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.426	2.426	157	6,9
Arbeitslosengeld	740	733	92	14,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.739	1.747	66	4,0
- Aufstocker ²⁾	53	53	1	2,7
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	348	365	11	3,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.767	4.777	119	2,6
Arbeitslosengeld	889	880	99	12,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.942	3.962	21	0,5
- Aufstocker ²⁾	64	64	1	2,2

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.035.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 11.000 mehr als im Januar. Saisonbereinigt wurden im Februar 3.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach ebenfalls jeweils +3.000 im Januar und Dezember.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 101.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.035.000 Leistungsbeziehenden waren im Februar 85 Prozent (879.000) arbeitslos gemeldet, 156.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Dezember 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Januar 2024 bis Dezember 2024 haben 2.255.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 182.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

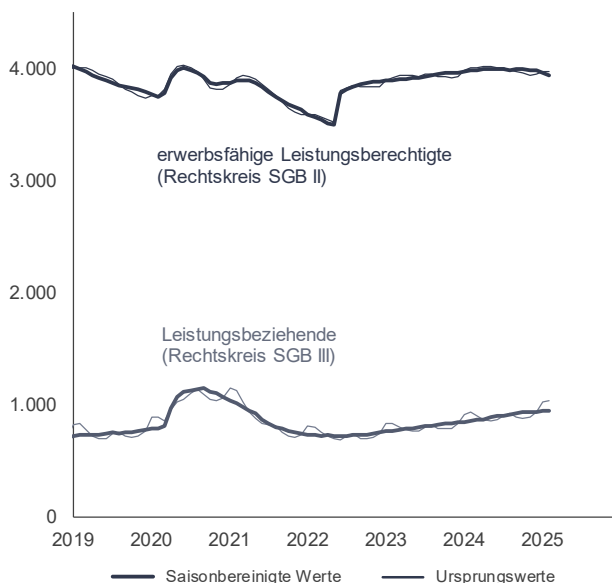
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.142.000 (+173.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.163.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 429.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Januar 2024 bis Dezember 2024 bei 10,9 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Dezember 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (255.000) der insgesamt 932.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (677.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.257 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Dezember 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 932.000 Menschen. Zusätzlich haben im Dezember 68.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Dezember 2024 befanden sich 30.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Dezember 1.030.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Dezember 2024

	Dezember 2024	November 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.030	987	107	11,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.000	957	105	11,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	932	889	98	11,8
in Weiterbildung	68	68	7	11,6
in Sperrzeit	30	31	2	5,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Februar 2025 gegenüber dem Vormonat geringfügig um rund 1.000 gesunken und lag bei 3.969.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 18.000, nach ebenfalls -18.000 im Januar und -3.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 37.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Oktober 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten November 2023 bis Oktober 2024 ist 1.447.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 91.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate November 2023 bis Oktober 2024 bei 1.494.000 und damit um rund 35.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von November 2023 bis Oktober 2024 bei 3,1 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2024 rund 44 Prozent (1.747.000) der 3.962.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.215.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 691.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 420.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 519.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

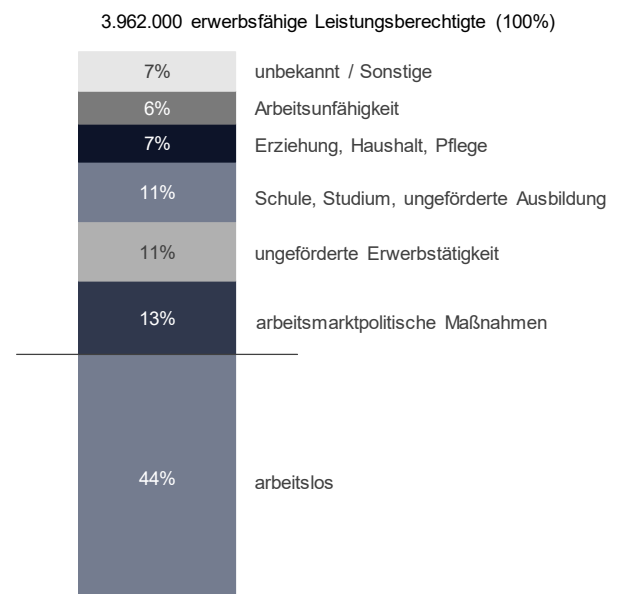
Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

Oktober 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Über diese Gruppen hinaus zählten 232.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 71.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Oktober 2024 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im Oktober 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2024 waren 21 Prozent (843.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 25.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (784.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (401.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 85.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 253.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 63.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 364.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2025 lebten in 2.924.000 Bedarfsgemeinschaften 5.437.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.969.000), 1.468.000 zählten als nicht erwerbs-

fähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Oktober 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.916.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.642.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (535.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (435.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (238.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (973.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.876.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (279.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (608.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Februar 2025

	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.924	2.922	-18	-0,6
Regelleistungsberechtigte	5.437	5.441	-108	-2,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.969	3.971	-37	-0,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.468	1.470	-71	-4,6
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,2	-0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Oktober 2024 haben 79.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 67.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,0 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juli 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juli 2024 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2024 waren von den 3.962.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.570.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Februar 2025 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,9 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfefquoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,7 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Oktober 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.578 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.124 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 454 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
durchschnittliche Höhe in Euro				
Deutschland				
Oktober 2024				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	973	1.978	1.507	2.849
dar. Kosten der Unterkunft	408	672	549	911
angerechnetes Einkommen	95	706	355	1.006
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,8
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	877	1.272	1.152	1.843
verfügbares Einkommen	138	788	473	1.192
Haushaltsbudget ²⁾	1.016	2.060	1.625	3.035

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 877 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.256 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 138 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.485 Euro.

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Der Ausbildungsmarkt im Berichtsjahr 2024/25

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Februar 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis Februar 2025 wurden Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 397.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 20.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Mit 394.000 der insgesamt 397.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr ebenfalls um 20.000 abgenommen (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“ 2024, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2024/25 ist.²⁹ Mit einem Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 sind bis jetzt rund 331.000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden, 13.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. 65.000 Ausbildungsstellen waren dagegen nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen (-10 Prozent).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des neuen Beratungsjahres 2024/25 haben von Oktober 2024 bis Februar 2025 insgesamt 294.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 246.000

der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 an, 4.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Bei 48.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+11 Prozent).

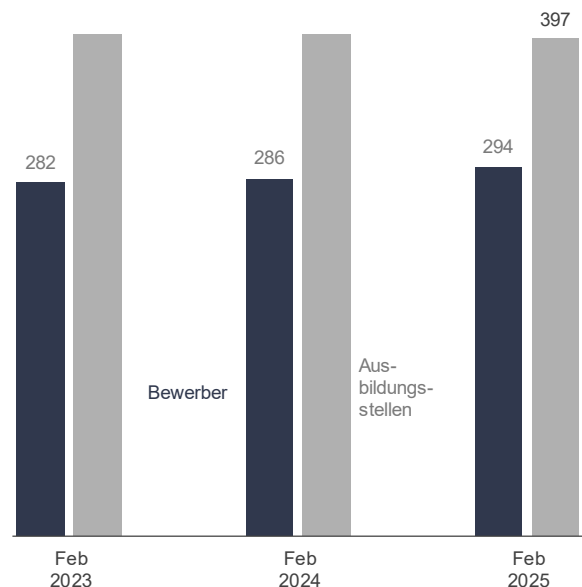
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2023 bis 2025 (jeweils Februar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Kapitel 3.1, Nürnberg, Januar 2025
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202501/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202501-pdf.pdf>

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d.h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

3.3 Bewertung und Ausblick

Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmont März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Februar fast 80 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber knapp 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³¹

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

³¹ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2025 haben nach vorläufigen Daten 685.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Februar 2025 mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,9 Prozentpunkte). Im Februar 2025 wurden 422.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 263.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{32,33}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Februar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 422.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 96.000 Teilnehmenden entfielen 23 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 326.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 15 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

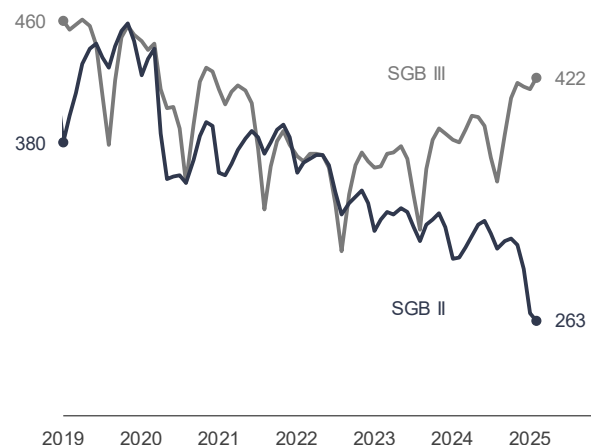
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar bei 20,9 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,8 Prozent).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

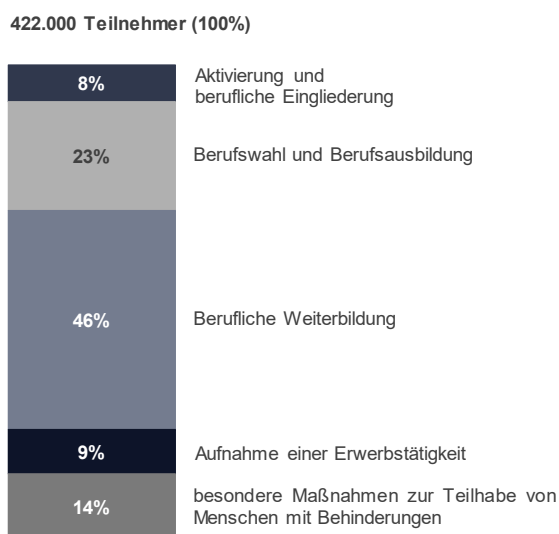
³² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Februar 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar wurden 263.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

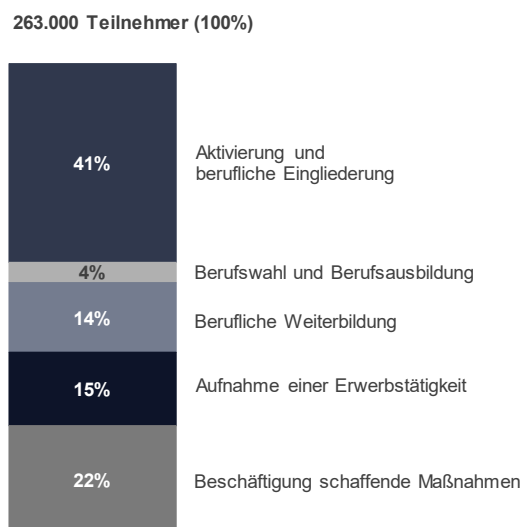
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 252.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 14 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Februar 2025 bei 11,6 Prozent. Das waren 2,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 130.000 Personen befanden sich im Februar 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 15.000 weniger als im Vorjahresmonat (-10 Prozent). Davon haben 26 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 74 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 913.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 342.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine ab-

geschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2025 haben 177.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁴ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+11 Prozent). Knapp 79 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁵. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 320.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im November 2024 haben 58.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 33 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 51.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 35 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

auseinander. Förderungen, die auf bereits im Jahr 2024 ausgegebenen Bildungsgutscheinen basieren, werden durch die Jobcenter ausfinanziert. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der FbW-Förderungen mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.

³⁴ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

³⁵ Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 wurde u.a. die Durchführung und Finanzierung der Förderungen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zum 1. Januar 2025 vollständig an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen finanzierender und betreuender Rechtskreis für FbW-Teilnehmende, die im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut werden,

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar die Beschäftigung von 28.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, ähnliche viele wie vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 77.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.000 Personen mit diesem Instrument gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversiche-

rungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Februar 2025 wurden rund 19.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 19.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 zurückgegangen (-5 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbererechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Februar 2025 befanden sich 38.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 100.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die

beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Februar 2025 etwa 4.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 21.000 Personen gefördert, 40 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger

Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 107.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 1.000 weniger als vor einem Jahr.

96.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 127.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 17.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+16 Prozent)³⁶.

³⁶ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 29 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisommuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisommuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Februar 2025

Tabelle

- Eckwerte**
- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes
- Beschäftigte**
- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
- [2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
- [2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten
- Kurzarbeit**
- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
- [3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern
- Stellenangebot**
- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
- [4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
- [5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
- [5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
- [5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
- [5.5](#) Unterbeschäftigung
- [5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern
- Leistungsempfänger**
- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
- [6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
- [6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
- [6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
- [6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Arbeitsmarktpolitik**
- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
- [7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
- [7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
- [7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Ausbildungsmarkt**
- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
- [8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
- [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
- [8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2025, Datenstand: Februar 2025

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				Februar		Januar		Dezember	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.804.000	46.167.000	-0,1	-0,1		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.995.100	0,2		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.989.220	2.992.658	2.806.625	175.407	6,2	6,7	6,4		
dar.									
37,7% Rechtskreis SGB III	1.128.121	1.127.486	1.002.585	112.654	11,1	12,1	11,9		
62,3% Rechtskreis SGB II	1.861.099	1.865.172	1.804.040	62.753	3,5	3,7	3,6		
56,0% Männer	1.672.685	1.667.158	1.552.106	115.390	7,4	7,8	7,8		
44,0% Frauen	1.316.535	1.325.500	1.254.519	60.017	4,8	5,3	4,8		
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	273.167	265.194	252.902	24.045	9,7	11,1	11,4		
24,7% 55 Jahre und älter	739.044	741.134	692.794	52.583	7,7	7,5	7,7		
37,0% Ausländer	1.107.223	1.107.116	1.043.194	60.234	5,8	6,0	5,7		
63,0% Deutsche	1.881.987	1.885.532	1.763.423	115.177	6,5	7,1	6,9		
6,2% schwerbehinderte Menschen	183.930	185.168	177.124	10.162	5,8	6,3	6,2		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,4	6,0	-	6,1	6,1	5,7		
dar.									
Männer	6,8	6,7	6,3	-	6,4	6,3	5,9		
Frauen	6,0	6,0	5,7	-	5,8	5,8	5,5		
15 bis unter 25 Jahre	5,7	5,5	5,2	-	5,2	5,0	4,8		
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,7	6,2	-	6,4	6,4	6,0		
Ausländer	15,7	15,7	14,8	-	16,0	16,0	15,1		
Deutsche	4,7	4,8	4,4	-	4,5	4,4	4,2		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	7,0	6,5	-	6,6	6,6	6,2		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.183.182	3.182.354	3.013.020	126.707	4,1	4,5	4,2		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.711.663	3.694.091	3.555.319	95.157	2,6	3,0	2,8		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.731.397	3.713.626	3.574.740	94.472	2,6	2,9	2,8		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,9	7,8	7,5	-	7,8	7,7	7,4		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.035.174	1.023.691	931.596	101.381	10,9	12,1	11,8		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.969.196	3.970.677	3.946.676	-37.068	-0,9	-0,3	0,5		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.467.890	1.470.487	1.477.624	-71.179	-4,6	-4,5	-3,4		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,2	7,2	7,2	-	7,3	7,2	7,1		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	132.577	96.700	114.854	-19.178	-12,6	-14,9	-10,2		
Zugang seit Jahresbeginn	229.277	96.700	1.500.340	-36.128	-13,6	-14,9	-8,1		
Bestand ³⁾	638.945	632.334	654.251	-67.256	-9,5	-9,5	-8,2		
Stellenindex der BA (BA-X)	103	105	106	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	685.326	682.904	713.256	545	0,1	-0,4	0,5		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	141.318	135.882	151.606	-11.808	-7,7	-6,8	-3,6		
Berufswahl und Berufsausbildung	107.193	111.057	110.084	-1.158	-1,1	-2,6	-3,6		
Berufliche Weiterbildung	233.021	230.100	232.829	35.184	17,8	16,7	16,6		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	78.486	79.737	85.427	-4.158	-5,0	-4,5	-2,0		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.878	60.549	61.214	578	1,0	-0,4	-0,4		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.114	59.338	64.234	-17.518	-22,9	-24,0	-21,4		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.316	6.242	7.862	-575	-8,3	-4,8	-5,7		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-11.000	2.000	8.000	12.000	-18.000	-26.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12.000	-15.000	19.000	15.000	-14.000		
Arbeitslose	5.000	11.000	10.000	7.000	26.000	18.000	4.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.000	7.000	3.000	1.000	11.000	10.000	3.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-7.000	-10.000	4.000	-8.000	-	-1.000	-9.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,2	6,2	6,1	6,1	6,1	6,0	6,0		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,5	3,5	3,4	3,4	3,5	3,5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2024 48% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Dezember 2024 ¹⁾	30. November 2024 ²⁾	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.995.100	35.205.000	34.915.438	-209.900	-0,6	79.700	0,2
Männer	18.703.500	18.849.000	18.683.715	-145.500	-0,8	19.800	0,1
Frauen	16.291.600	16.356.000	16.231.723	-64.400	-0,4	59.900	0,4
Vollzeitbeschäftigte	24.246.400	24.424.900	24.378.517	-178.500	-0,7	-132.100	-0,5
Teilzeitbeschäftigte	10.748.700	10.780.100	10.536.921	-31.400	-0,3	211.800	2,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.621.500	7.661.500	7.602.168	-40.000	-0,5	19.300	0,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.144.900	4.149.000	4.196.600	-4.100	-0,1	-51.700	-1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.476.600	3.512.600	3.405.568	-36.000	-1,0	71.000	2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31.Dezember 2024 ¹⁾	30. November 2024 ²⁾	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
		1	2	3	Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.995.100	35.205.000	34.915.438	-209.900	-0,6	79.700	0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.100	241.200	227.205	-14.100	-5,8	-100	0,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	631.600	632.700	607.666	-1.100	-0,2	23.900	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.709.800	6.741.700	6.814.676	-31.900	-0,5	-104.900	-1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.201.100	1.206.300	1.209.471	-5.200	-0,4	-8.400	-0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.369.400	4.387.900	4.439.772	-18.500	-0,4	-70.400	-1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.139.300	1.147.500	1.165.433	-8.200	-0,7	-26.100	-2,2
Baugewerbe	F	1.953.700	1.992.100	1.978.988	-38.400	-1,9	-25.300	-1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.585.400	4.602.000	4.603.886	-16.600	-0,4	-18.500	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.997.000	2.008.800	1.965.398	-11.800	-0,6	31.600	1,6
Gastgewerbe	I	1.077.500	1.086.900	1.069.088	-9.400	-0,9	8.400	0,8
Information und Kommunikation	J	1.351.200	1.358.500	1.347.774	-7.300	-0,5	3.400	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.003.300	1.005.400	981.708	-2.100	-0,2	21.600	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.911.100	2.920.200	2.892.247	-9.100	-0,3	18.900	0,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.623.500	1.641.100	1.622.437	-17.600	-1,1	1.100	0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	567.300	605.400	647.936	-38.100	-6,3	-80.600	-12,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.137.400	2.136.400	2.087.026	1.000	0,0	50.400	2,4
Erziehung und Unterricht	P	1.485.700	1.487.100	1.459.238	-1.400	-0,1	26.500	1,8
Gesundheitswesen	86	2.829.400	2.832.900	2.766.734	-3.500	-0,1	62.700	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.690.200	2.692.900	2.633.266	-2.700	-0,1	56.900	2,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.171.100	1.176.000	1.163.761	-4.900	-0,4	7.300	0,6
Private Haushalte	T	42.700	43.100	44.163	-400	-0,9	-1.500	-3,3
Nicht Zugeordnete		100	600	2.241	-500	x	-2.100	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.621.500	7.661.500	7.602.168	-40.000	-0,5	19.300	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	142.300	144.000	135.691	-1.700	-1,2	6.600	4,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.600	42.800	41.254	-200	-0,5	1.300	3,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	484.300	488.100	494.788	-3.800	-0,8	-10.500	-2,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	205.600	207.000	206.339	-1.400	-0,7	-700	-0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	217.900	219.600	225.559	-1.700	-0,8	-7.700	-3,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	60.800	61.400	62.890	-600	-1,0	-2.100	-3,3
Baugewerbe	F	344.000	346.700	341.473	-2.700	-0,8	2.500	0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.278.700	1.284.000	1.274.304	-5.300	-0,4	4.400	0,3
Verkehr und Lagerei	H	435.800	438.100	439.271	-2.300	-0,5	-3.500	-0,8
Gastgewerbe	I	1.047.400	1.058.200	1.038.903	-10.800	-1,0	8.500	0,8
Information und Kommunikation	J	120.300	120.500	122.832	-200	-0,2	-2.500	-2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.200	78.000	76.489	200	0,3	1.700	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	684.000	685.400	686.698	-1.400	-0,2	-2.700	-0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	886.900	893.800	878.603	-6.900	-0,8	8.300	0,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	64.900	65.400	66.877	-500	-0,8	-2.000	-3,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	117.800	118.300	116.958	-500	-0,4	800	0,7
Erziehung und Unterricht	P	244.600	242.900	245.358	1.700	0,7	-800	-0,3
Gesundheitswesen	86	466.200	466.000	463.682	200	0,0	2.500	0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	354.300	353.900	346.643	400	0,1	7.700	2,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	584.900	589.300	575.331	-4.400	-0,7	9.600	1,7
Private Haushalte	T	244.200	245.700	255.752	-1.500	-0,6	-11.600	-4,5
Nicht Zugeordnete		100	500	1.261	-400	x	-1.200	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.144.900	4.149.000	4.196.600	-4.100	-0,1	-51.700	-1,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.500	70.000	67.866	-500	-0,7	1.600	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.800	21.800	21.372	0	0,0	400	2,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	292.500	293.700	300.397	-1.200	-0,4	-7.900	-2,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	130.700	131.000	132.022	-300	-0,2	-1.300	-1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	125.000	125.600	130.143	-600	-0,5	-5.100	-4,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	36.800	37.000	38.232	-200	-0,5	-1.400	-3,7
Baugewerbe	F	179.700	180.400	181.307	-700	-0,4	-1.600	-0,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	782.200	781.800	787.527	400	0,1	-5.300	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	238.700	239.100	243.860	-400	-0,2	-5.200	-2,1
Gastgewerbe	I	544.800	547.100	546.440	-2.300	-0,4	-1.600	-0,3
Information und Kommunikation	J	64.100	64.100	66.978	0	0,0	-2.900	-4,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.400	39.200	39.209	200	0,5	200	0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	354.200	353.800	361.390	400	0,1	-7.200	-2,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	383.200	383.200	386.906	0	0,0	-3.700	-1,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	23.100	23.000	24.252	100	0,4	-1.200	-4,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.700	75.000	75.219	-300	-0,4	-500	-0,7
Erziehung und Unterricht	P	165.900	164.300	169.886	1.600	1,0	-4.000	-2,3
Gesundheitswesen	86	251.100	250.500	253.623	600	0,2	-2.500	-1,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.200	188.000	189.585	200	0,1	-1.400	-0,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	321.100	322.500	320.177	-1.400	-0,4	900	0,3
Private Haushalte	T	150.600	151.300	159.878	-700	-0,5	-9.300	-5,8
Nicht Zugeordnete		100	300	728	-200	x	-600	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.476.600	3.512.600	3.405.568	-36.000	-1,0	71.000	2,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.800	74.000	67.825	-1.200	-1,6	5.000	7,3
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.800	21.000	19.882	-200	-1,0	900	4,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	191.700	194.400	194.391	-2.700	-1,4	-2.700	-1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	74.900	76.000	74.317	-1.100	-1,4	600	0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	92.800	94.000	95.416	-1.200	-1,3	-2.600	-2,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.000	24.400	24.658	-400	-1,6	-700	-2,7
Baugewerbe	F	164.300	166.300	160.166	-2.000	-1,2	4.100	2,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	496.500	502.200	486.777	-5.700	-1,1	9.700	2,0
Verkehr und Lagerei	H	197.100	199.000	195.411	-1.900	-1,0	1.700	0,9
Gastgewerbe	I	502.600	511.000	492.463	-8.400	-1,6	10.100	2,1
Information und Kommunikation	J	56.200	56.400	55.854	-200	-0,4	300	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.800	38.800	37.280	0	0,0	1.500	4,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	329.800	331.600	325.308	-1.800	-0,5	4.500	1,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	503.700	510.700	491.697	-7.000	-1,4	12.000	2,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	41.700	42.400	42.625	-700	-1,7	-900	-2,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	43.100	43.300	41.739	-200	-0,5	1.400	3,3
Erziehung und Unterricht	P	78.700	78.700	75.472	0	0,0	3.200	4,3
Gesundheitswesen	86	215.100	215.500	210.059	-400	-0,2	5.000	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	166.100	165.900	157.058	200	0,1	9.000	5,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	263.800	266.800	255.154	-3.000	-1,1	8.600	3,4
Private Haushalte	T	93.700	94.400	95.874	-700	-0,7	-2.200	-2,3
Nicht Zugeordnete		100	200	533	-100	x	-400	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31.Dezember 2024 ¹⁾	30. November 2024 ²⁾	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.995.100	35.205.000	34.915.438	-209.900	-0,6	79.700	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.061.900	1.069.100	1.056.881	-7.200	-0,7	5.000	0,5
02 Hamburg	1.082.700	1.087.000	1.077.048	-4.300	-0,4	5.700	0,5
03 Niedersachsen	3.159.000	3.178.200	3.148.628	-19.200	-0,6	10.400	0,3
04 Bremen	348.400	350.900	347.626	-2.500	-0,7	800	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.384.000	7.425.800	7.352.116	-41.800	-0,6	31.900	0,4
06 Hessen	2.775.700	2.789.500	2.759.299	-13.800	-0,5	16.400	0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.487.800	1.499.500	1.490.327	-11.700	-0,8	-2.500	-0,2
08 Baden-Württemberg	4.951.500	4.975.100	4.942.687	-23.600	-0,5	8.800	0,2
09 Bayern	5.971.700	6.012.100	5.947.273	-40.400	-0,7	24.400	0,4
10 Saarland	390.500	393.100	394.459	-2.600	-0,7	-4.000	-1,0
11 Berlin	1.691.500	1.699.400	1.689.261	-7.900	-0,5	2.200	0,1
12 Brandenburg	884.900	891.600	884.209	-6.700	-0,8	700	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.900	578.600	575.692	-4.700	-0,8	-1.800	-0,3
14 Sachsen	1.643.700	1.654.400	1.648.848	-10.700	-0,6	-5.100	-0,3
15 Sachsen-Anhalt	796.300	801.500	801.486	-5.200	-0,6	-5.200	-0,6
16 Thüringen	790.900	798.900	797.512	-8.000	-1,0	-6.600	-0,8
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.621.500	7.661.500	7.602.168	-40.000	-0,5	19.300	0,3
01 Schleswig-Holstein	266.800	269.000	264.819	-2.200	-0,8	2.000	0,7
02 Hamburg	189.300	190.300	187.870	-1.000	-0,5	1.400	0,8
03 Niedersachsen	758.400	763.100	757.447	-4.700	-0,6	1.000	0,1
04 Bremen	70.400	70.800	71.049	-400	-0,6	-600	-0,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.750.400	1.761.300	1.756.397	-10.900	-0,6	-6.000	-0,3
06 Hessen	609.800	612.200	603.879	-2.400	-0,4	5.900	1,0
07 Rheinland-Pfalz	391.200	394.100	391.098	-2.900	-0,7	100	0,0
08 Baden-Württemberg	1.197.700	1.203.200	1.200.961	-5.500	-0,5	-3.300	-0,3
09 Bayern	1.392.000	1.397.600	1.386.539	-5.600	-0,4	5.500	0,4
10 Saarland	90.600	91.000	91.287	-400	-0,4	-700	-0,8
11 Berlin	228.000	229.000	227.354	-1.000	-0,4	600	0,3
12 Brandenburg	132.700	133.300	128.361	-600	-0,5	4.300	3,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	86.800	87.100	85.348	-300	-0,3	1.500	1,7
14 Sachsen	232.100	232.800	228.118	-700	-0,3	4.000	1,7
15 Sachsen-Anhalt	105.100	105.600	103.423	-500	-0,5	1.700	1,6
16 Thüringen	120.400	120.300	117.089	100	0,1	3.300	2,8

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.144.900	4.149.000	4.196.600	-4.100	-0,1	-51.700	-1,2
01 Schleswig-Holstein	149.100	150.000	150.167	-900	-0,6	-1.100	-0,7
02 Hamburg	93.900	93.900	94.398	0	0,0	-500	-0,5
03 Niedersachsen	431.200	432.400	438.454	-1.200	-0,3	-7.300	-1,7
04 Bremen	38.400	38.400	39.053	0	0,0	-700	-1,7
05 Nordrhein-Westfalen	993.600	995.800	1.015.025	-2.200	-0,2	-21.400	-2,1
06 Hessen	330.600	331.100	331.747	-500	-0,2	-1.100	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	220.300	221.000	224.220	-700	-0,3	-3.900	-1,7
08 Baden-Württemberg	599.700	599.700	609.791	0	0,0	-10.100	-1,7
09 Bayern	680.600	679.200	686.333	1.400	0,2	-5.700	-0,8
10 Saarland	55.500	55.500	56.125	0	0,0	-600	-1,1
11 Berlin	129.800	129.700	131.800	100	0,1	-2.000	-1,5
12 Brandenburg	81.800	82.300	80.583	-500	-0,6	1.200	1,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.500	56.300	56.474	200	0,4	0	0,0
14 Sachsen	142.600	142.700	141.967	-100	-0,1	600	0,4
15 Sachsen-Anhalt	67.200	67.200	67.284	0	0,0	-100	-0,1
16 Thüringen	73.300	73.300	72.536	0	0,0	800	1,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.476.600	3.512.600	3.405.568	-36.000	-1,0	71.000	2,1
01 Schleswig-Holstein	117.800	119.100	114.652	-1.300	-1,1	3.100	2,7
02 Hamburg	95.200	96.300	93.472	-1.100	-1,1	1.700	1,8
03 Niedersachsen	326.800	330.800	318.993	-4.000	-1,2	7.800	2,4
04 Bremen	31.900	32.600	31.996	-700	-2,1	-100	-0,3
05 Nordrhein-Westfalen	756.800	765.400	741.372	-8.600	-1,1	15.400	2,1
06 Hessen	278.900	281.100	272.132	-2.200	-0,8	6.800	2,5
07 Rheinland-Pfalz	171.000	173.200	166.878	-2.200	-1,3	4.100	2,5
08 Baden-Württemberg	598.000	603.600	591.170	-5.600	-0,9	6.800	1,2
09 Bayern	711.500	718.300	700.206	-6.800	-0,9	11.300	1,6
10 Saarland	34.800	35.700	35.162	-900	-2,5	-400	-1,0
11 Berlin	98.300	99.100	95.554	-800	-0,8	2.700	2,9
12 Brandenburg	50.800	51.000	47.778	-200	-0,4	3.000	6,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	30.200	30.800	28.874	-600	-1,9	1.300	4,6
14 Sachsen	89.700	90.300	86.151	-600	-0,7	3.500	4,1
15 Sachsen-Anhalt	37.800	38.400	36.139	-600	-1,6	1.700	4,1
16 Thüringen	46.500	46.800	44.553	-300	-0,6	1.900	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.201	8.627	8.789	-426	-4,9	2.252	37,9
Kurzarbeiter	173.930	203.288	213.093	-29.358	-14,4	60.511	53,4
Männer	131.146	153.268	160.625	-22.122	-14,4	45.657	53,4
Frauen	42.784	50.020	52.468	-7.236	-14,5	14.854	53,2
Beschäftigungsäquivalent	48.747	56.965	58.948	-8.217	-14,4	15.770	47,8
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,6	0,6	-0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,0	28,0	27,7	0,0	X	-1,0	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.828	8.241	8.411	-413	-5,0	2.253	40,4
Kurzarbeiter	164.956	194.461	204.212	-29.505	-15,2	57.519	53,5
Männer	124.092	146.455	153.875	-22.363	-15,3	42.836	52,7
Frauen	40.864	48.006	50.337	-7.142	-14,9	14.683	56,1
Beschäftigungsäquivalent	41.008	49.344	51.313	-8.335	-16,9	13.074	46,8
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,6	0,6	-0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,9	25,4	25,1	-0,5	X	-1,1	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	373	386	378	-13	-3,4	-1	-0,3
Kurzarbeiter	8.974	8.827	8.881	147	1,7	2.992	50,0

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	4.583	3.354	3.830	1.229	36,6	967	26,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	4.389	3.222	3.739	1.167	36,2	894	25,6
Transferkurzarbeitergeld	194	132	91	62	47,0	73	60,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	76.866	61.177	80.901	15.689	25,6	14.295	22,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	73.120	58.890	79.782	14.230	24,2	12.667	21,0
Transferkurzarbeitergeld	3.746	2.287	1.119	1.459	63,8	1.628	76,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (August 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Januar 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.201	7.828	-	373	4.583	4.389	194
01 Schleswig-Holstein	176	170	-	6	*	97	*
02 Hamburg	128	119	-	9	59	56	3
03 Niedersachsen	821	796	-	25	305	292	13
04 Bremen	*	26	-	*	17	17	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.007	1.879	-	128	1.166	1.108	58
06 Hessen	417	392	-	25	285	270	15
07 Rheinland-Pfalz	286	270	-	16	153	148	5
08 Baden-Württemberg	1.613	1.542	-	71	918	876	42
09 Bayern	1.359	1.321	-	38	745	724	21
10 Saarland	82	69	-	13	63	52	11
11 Berlin	157	144	-	13	86	80	6
12 Brandenburg	137	131	-	6	*	102	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	58	55	-	3	*	43	*
14 Sachsen	475	470	-	5	300	293	7
15 Sachsen-Anhalt	*	112	-	*	*	99	*
16 Thüringen	343	332	-	11	138	132	6
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	173.930	164.956	-	8.974	76.866	73.120	3.746
01 Schleswig-Holstein	2.617	2.432	-	185	*	1.710	*
02 Hamburg	1.162	998	-	164	656	639	17
03 Niedersachsen	18.220	17.965	-	255	5.145	4.568	577
04 Bremen	*	325	-	*	215	215	-
05 Nordrhein-Westfalen	39.779	36.433	-	3.346	21.961	21.212	749
06 Hessen	9.373	8.787	-	586	3.297	2.989	308
07 Rheinland-Pfalz	7.107	6.621	-	486	2.482	2.432	50
08 Baden-Württemberg	37.211	35.897	-	1.314	16.300	15.468	832
09 Bayern	28.397	27.175	-	1.222	10.966	10.611	355
10 Saarland	1.972	1.749	-	223	2.380	2.066	314
11 Berlin	1.762	1.440	-	322	1.095	975	120
12 Brandenburg	2.454	2.394	-	60	*	1.573	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	892	850	-	42	*	535	*
14 Sachsen	11.166	11.039	-	127	4.727	4.499	228
15 Sachsen-Anhalt	*	2.993	-	*	*	1.592	*
16 Thüringen	8.444	7.858	-	586	2.119	2.036	83

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Februar 2025

Merkmale	Februar 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt¹⁾	638.945	6.611	1,0	-67.256	-9,5	682.552	-66.593	-8,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	623.184	6.635	1,1	-69.304	-10,0	668.697	-65.001	-8,9
Geringfügige Arbeitsstellen	9.266	-669	-6,7	-960	-9,4	10.021	-917	-8,4
Sonstige Arbeitsstellen	6.495	645	11,0	3.008	86,3	3.834	-676	-15,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	593.252	5.754	1,0	-53.717	-8,3	628.668	-55.806	-8,2
befristet	45.693	857	1,9	-13.539	-22,9	53.884	-10.787	-16,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	84.412	535	0,6	-11.641	-12,1	92.332	-8.148	-8,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	611.039	2.292	0,4	-50.717	-7,7	654.450	-55.453	-7,8
später zu besetzen	27.906	4.319	18,3	-16.539	-37,2	28.102	-11.140	-28,4
Zugang								
Insgesamt¹⁾	132.577	35.877	37,1	-19.178	-12,6	1.464.212	-147.408	-9,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	128.836	37.390	40,9	-18.694	-12,7	1.425.766	-146.134	-9,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.341	385	19,7	-854	-26,7	26.984	428	1,6
Sonstige Arbeitsstellen	1.400	-1.898	-57,6	370	35,9	11.462	-1.702	-12,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	118.330	32.294	37,5	-17.140	-12,7	1.303.603	-127.758	-8,9
befristet	14.247	3.583	33,6	-2.038	-12,5	160.609	-19.650	-10,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.239	5.030	27,6	-3.806	-14,1	270.181	-7.804	-2,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	100.336	26.523	35,9	-1.228	-1,2	1.098.050	20.314	1,9
später zu besetzen	32.241	9.354	40,9	-17.950	-35,8	366.162	-167.722	-31,4
Abgang								
Insgesamt¹⁾	125.814	7.519	6,4	-18.042	-12,5	1.529.149	-151.364	-9,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	122.130	6.418	5,5	-18.106	-12,9	1.493.289	-145.205	-8,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.938	1.097	59,6	307	11,7	27.692	-296	-1,1
Sonstige Arbeitsstellen	746	4	0,5	-243	-24,6	8.168	-5.863	-41,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	112.466	8.759	8,4	-15.865	-12,4	1.356.670	-135.290	-9,1
befristet	13.348	-1.240	-8,5	-2.177	-14,0	172.479	-16.074	-8,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.828	193	0,9	-2.900	-11,3	282.018	-7.476	-2,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	125.814	7.519	6,4	-18.042	-12,5	1.529.149	-151.364	-9,0
Erledigungsart								
dar. besetzt	81.729	-17	0,0	-14.640	-15,2	1.055.194	-67.036	-6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Februar 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	638.945	623.184	9.266	6.495
01 Schleswig-Holstein	22.762	22.510	200	52
02 Hamburg	16.133	15.804	313	16
03 Niedersachsen	62.321	61.038	1.111	172
04 Bremen	6.778	6.685	84	9
05 Nordrhein-Westfalen	128.597	122.775	1.859	3.963
06 Hessen	46.466	45.682	557	227
07 Rheinland-Pfalz	35.008	34.226	562	220
08 Baden-Württemberg	74.032	72.659	1.026	347
09 Bayern	114.712	111.963	1.994	755
10 Saarland	8.002	7.625	214	163
11 Berlin	20.735	20.353	86	296
12 Brandenburg	22.487	22.200	252	35
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.023	14.722	274	27
14 Sachsen	31.454	31.140	263	51
15 Sachsen-Anhalt	18.954	18.624	297	33
16 Thüringen	14.605	14.413	174	18
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	132.577	128.836	2.341	1.400
01 Schleswig-Holstein	5.619	5.541	68	10
02 Hamburg	3.359	3.335	16	8
03 Niedersachsen	13.706	13.445	218	43
04 Bremen	1.523	1.481	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	24.658	23.720	479	459
06 Hessen	9.537	9.322	110	105
07 Rheinland-Pfalz	6.625	6.344	143	138
08 Baden-Württemberg	17.156	16.659	317	180
09 Bayern	22.881	22.193	463	225
10 Saarland	2.145	1.944	80	121
11 Berlin	5.158	5.042	44	72
12 Brandenburg	4.246	4.139	100	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.053	2.979	70	4
14 Sachsen	6.192	6.111	70	11
15 Sachsen-Anhalt	3.562	3.479	70	13
16 Thüringen	3.056	3.001	*	*
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	125.814	122.130	2.938	746
01 Schleswig-Holstein	4.433	4.383	46	4
02 Hamburg	3.580	3.569	*	*
03 Niedersachsen	12.515	12.235	235	45
04 Bremen	1.555	1.517	34	4
05 Nordrhein-Westfalen	23.906	23.113	547	246
06 Hessen	8.942	8.732	170	40
07 Rheinland-Pfalz	6.290	6.090	149	51
08 Baden-Württemberg	16.310	15.714	528	68
09 Bayern	22.607	21.909	557	141
10 Saarland	1.615	1.533	70	12
11 Berlin	4.783	4.664	42	77
12 Brandenburg	4.122	3.862	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.794	2.683	101	10
14 Sachsen	5.953	5.865	76	12
15 Sachsen-Anhalt	3.342	3.261	64	17
16 Thüringen	2.969	2.909	52	8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2025

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Februar 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.989.220	2.992.658	2.813.813	-3.438	-0,1	175.407	6,2
Männer	1.672.685	1.667.158	1.557.295	5.527	0,3	115.390	7,4
Frauen	1.316.535	1.325.500	1.256.518	-8.965	-0,7	60.017	4,8
15 bis unter 25 Jahre	273.167	265.194	249.122	7.973	3,0	24.045	9,7
50 Jahre und älter	1.016.026	1.021.900	961.015	-5.874	-0,6	55.011	5,7
Ausländer	1.107.223	1.107.116	1.046.989	107	0,0	60.234	5,8
Deutsche	1.881.987	1.885.532	1.766.810	-3.545	-0,2	115.177	6,5
schwerbehinderte Menschen	183.930	185.168	173.768	-1.238	-0,7	10.162	5,8
Arbeitslosenquoten	6,4	6,4	6,1	6,1	-	6,1	-
Männer	6,8	6,7	6,4	6,3	-	6,4	-
Frauen	6,0	6,0	5,8	5,8	-	5,8	-
15 bis unter 25 Jahre	5,7	5,5	5,2	5,0	-	5,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	5,9	5,9	-	5,9	-
Ausländer	15,7	15,7	16,0	16,0	-	16,0	-
Deutsche	4,7	4,8	4,5	4,4	-	4,5	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.128.121	1.127.486	1.015.467	635	0,1	112.654	11,1
Männer	672.011	667.921	601.136	4.090	0,6	70.875	11,8
Frauen	456.110	459.565	414.331	-3.455	-0,8	41.779	10,1
15 bis unter 25 Jahre	113.305	105.232	100.553	8.073	7,7	12.752	12,7
50 Jahre und älter	426.108	428.448	396.656	-2.340	-0,5	29.452	7,4
Ausländer	289.330	287.910	249.434	1.420	0,5	39.896	16,0
Deutsche	838.791	839.576	766.033	-785	-0,1	72.758	9,5
schwerbehinderte Menschen	75.559	75.839	72.145	-280	-0,4	3.414	4,7
Arbeitslosenquoten	2,4	2,4	2,2	2,2	-	2,2	-
Männer	2,7	2,7	2,5	2,4	-	2,5	-
Frauen	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,2	2,1	1,9	-	2,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,4	2,4	-	2,4	-
Ausländer	4,1	4,1	3,8	3,8	-	3,8	-
Deutsche	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.861.099	1.865.172	1.798.346	-4.073	-0,2	62.753	3,5
Männer	1.000.674	999.237	956.159	1.437	0,1	44.515	4,7
Frauen	860.425	865.935	842.187	-5.510	-0,6	18.238	2,2
15 bis unter 25 Jahre	159.862	159.962	148.569	-100	-0,1	11.293	7,6
50 Jahre und älter	589.918	593.452	564.359	-3.534	-0,6	25.559	4,5
Ausländer	817.893	819.206	797.555	-1.313	-0,2	20.338	2,6
Deutsche	1.043.196	1.045.956	1.000.777	-2.760	-0,3	42.419	4,2
schwerbehinderte Menschen	108.371	109.329	101.623	-958	-0,9	6.748	6,6
Arbeitslosenquoten	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Männer	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,4	3,5	-	3,4	-
Ausländer	11,6	11,6	12,2	12,2	-	12,2	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2025

Zu- und Abgangsstruktur	Februar 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Insgesamt								
Zugang	585.600	-40.383	-6,5	6.356	1,1	1.211.583	-828	-0,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	214.248	-87.092	-28,9	6.846	3,3	515.588	11.720	2,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	152.974	31.280	25,7	-2.556	-1,6	274.668	-7.387	-2,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	180.823	9.573	5,6	4.257	2,4	352.073	317	0,1
Sonstiges / keine Angabe	37.555	5.856	18,5	-2.191	-5,5	69.254	-5.478	-7,3
Abgang	589.052	149.093	33,9	18.244	3,2	1.029.011	-6.228	-0,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	175.504	39.832	29,4	21.454	13,9	311.176	11.174	3,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	136.731	46.632	51,8	-11.510	-7,8	226.830	-22.147	-8,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	226.363	57.024	33,7	8.398	3,9	395.702	5.647	1,4
Sonstiges / keine Angabe	50.454	5.605	12,5	-98	-0,2	95.303	-902	-0,9
SGB III								
Zugang	303.993	-53.468	-15,0	11.353	3,9	661.454	14.651	2,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.431	-83.856	-32,5	5.284	3,1	432.718	9.631	2,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.186	23.484	52,5	2.553	3,9	112.888	2.121	1,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	56.495	6.770	13,6	2.448	4,5	106.220	573	0,5
Sonstiges / keine Angabe	4.881	134	2,8	1.068	28,0	9.628	2.326	31,9
Abgang	288.862	68.674	31,2	20.658	7,7	509.050	9.924	2,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.574	26.852	26,7	14.186	12,5	228.296	5.140	2,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	57.525	21.120	58,0	931	1,6	93.930	-722	-0,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	95.796	19.493	25,5	4.841	5,3	172.099	4.610	2,8
Sonstiges / keine Angabe	7.967	1.209	17,9	700	9,6	14.725	896	6,5
SGB II								
Zugang	281.607	13.085	4,9	-4.997	-1,7	550.129	-15.479	-2,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.817	-3.236	-7,5	1.562	4,1	82.870	2.089	2,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	84.788	7.796	10,1	-5.109	-5,7	161.780	-9.508	-5,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	124.328	2.803	2,3	1.809	1,5	245.853	-256	-0,1
Sonstiges / keine Angabe	32.674	5.722	21,2	-3.259	-9,1	59.626	-7.804	-11,6
Abgang	300.190	80.419	36,6	-2.414	-0,8	519.961	-16.152	-3,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.930	12.980	37,1	7.268	17,9	82.880	6.034	7,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.206	25.512	47,5	-12.441	-13,6	132.900	-21.425	-13,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	130.567	37.531	40,3	3.557	2,8	223.603	1.037	0,5
Sonstiges / keine Angabe	42.487	4.396	11,5	-798	-1,8	80.578	-1.798	-2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Februar 2025

Regionen	Februar 2025	Januar 2025	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.989.220	2.992.658	2.813.813	-3.438	-0,1	175.407	6,2
01 Schleswig-Holstein	100.561	100.381	95.486	180	0,2	5.075	5,3
02 Hamburg	92.912	93.132	87.962	-220	-0,2	4.950	5,6
03 Niedersachsen	280.445	280.627	268.550	-182	-0,1	11.895	4,4
04 Bremen	43.671	43.123	41.017	548	1,3	2.654	6,5
05 Nordrhein-Westfalen	788.482	787.853	745.734	629	0,1	42.748	5,7
06 Hessen	207.407	207.152	195.795	255	0,1	11.612	5,9
07 Rheinland-Pfalz	128.145	128.848	121.818	-703	-0,5	6.327	5,2
08 Baden-Württemberg	292.606	294.214	268.566	-1.608	-0,5	24.040	9,0
09 Bayern	326.512	328.749	294.150	-2.237	-0,7	32.362	11,0
10 Saarland	39.654	39.802	37.196	-148	-0,4	2.458	6,6
11 Berlin	215.422	215.999	200.410	-577	-0,3	15.012	7,5
12 Brandenburg	88.923	88.875	85.171	48	0,1	3.752	4,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.418	70.336	70.472	82	0,1	-54	-0,1
14 Sachsen	150.252	149.283	142.201	969	0,6	8.051	5,7
15 Sachsen-Anhalt	91.239	91.795	87.588	-556	-0,6	3.651	4,2
16 Thüringen	72.571	72.489	71.697	82	0,1	874	1,2
SGB III							
Deutschland	1.128.121	1.127.486	1.015.467	635	0,1	112.654	11,1
01 Schleswig-Holstein	36.990	36.821	34.470	169	0,5	2.520	7,3
02 Hamburg	32.488	32.539	29.135	-51	-0,2	3.353	11,5
03 Niedersachsen	101.866	101.672	91.501	194	0,2	10.365	11,3
04 Bremen	11.001	10.764	10.074	237	2,2	927	9,2
05 Nordrhein-Westfalen	245.803	244.653	222.322	1.150	0,5	23.481	10,6
06 Hessen	73.917	73.403	65.052	514	0,7	8.865	13,6
07 Rheinland-Pfalz	54.366	54.753	49.910	-387	-0,7	4.456	8,9
08 Baden-Württemberg	134.092	134.959	117.929	-867	-0,6	16.163	13,7
09 Bayern	180.156	181.616	157.026	-1.460	-0,8	23.130	14,7
10 Saarland	13.614	13.626	11.316	-12	-0,1	2.298	20,3
11 Berlin	71.821	71.757	64.838	64	0,1	6.983	10,8
12 Brandenburg	31.990	32.016	29.628	-26	-0,1	2.362	8,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.616	25.767	26.713	-151	-0,6	-1.097	-4,1
14 Sachsen	55.106	54.238	49.185	868	1,6	5.921	12,0
15 Sachsen-Anhalt	30.847	30.663	28.993	184	0,6	1.854	6,4
16 Thüringen	28.448	28.239	27.375	209	0,7	1.073	3,9
SGB II							
Deutschland	1.861.099	1.865.172	1.798.346	-4.073	-0,2	62.753	3,5
01 Schleswig-Holstein	63.571	63.560	61.016	11	0,0	2.555	4,2
02 Hamburg	60.424	60.593	58.827	-169	-0,3	1.597	2,7
03 Niedersachsen	178.579	178.955	177.049	-376	-0,2	1.530	0,9
04 Bremen	32.670	32.359	30.943	311	1,0	1.727	5,6
05 Nordrhein-Westfalen	542.679	543.200	523.412	-521	-0,1	19.267	3,7
06 Hessen	133.490	133.749	130.743	-259	-0,2	2.747	2,1
07 Rheinland-Pfalz	73.779	74.095	71.908	-316	-0,4	1.871	2,6
08 Baden-Württemberg	158.514	159.255	150.637	-741	-0,5	7.877	5,2
09 Bayern	146.356	147.133	137.124	-777	-0,5	9.232	6,7
10 Saarland	26.040	26.176	25.880	-136	-0,5	160	0,6
11 Berlin	143.601	144.242	135.572	-641	-0,4	8.029	5,9
12 Brandenburg	56.933	56.859	55.543	74	0,1	1.390	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	44.802	44.569	43.759	233	0,5	1.043	2,4
14 Sachsen	95.146	95.045	93.016	101	0,1	2.130	2,3
15 Sachsen-Anhalt	60.392	61.132	58.595	-740	-1,2	1.797	3,1
16 Thüringen	44.123	44.250	44.322	-127	-0,3	-199	-0,4

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Februar 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	585.600	214.248	152.974	180.823	37.555	589.052	175.504	136.731	226.363	50.454
01 Schleswig-Holstein	19.742	7.272	5.267	6.099	1.104	19.565	6.067	4.704	7.226	1.568
02 Hamburg	19.156	6.741	5.267	6.226	922	19.361	5.938	4.480	7.525	1.418
03 Niedersachsen	52.440	18.699	14.328	15.662	3.751	52.609	16.162	12.184	19.519	4.744
04 Bremen	7.177	2.421	2.056	2.413	287	6.633	1.913	1.555	2.679	486
05 Nordrhein-Westfalen	141.765	47.430	38.342	43.883	12.110	141.183	39.077	32.949	53.860	15.297
06 Hessen	41.876	14.796	12.595	10.849	3.636	41.568	11.686	11.404	14.123	4.355
07 Rheinland-Pfalz	26.392	9.573	6.775	8.212	1.832	27.090	7.949	6.524	10.315	2.302
08 Baden-Württemberg	63.157	24.343	16.619	18.737	3.458	64.766	19.496	15.264	24.978	5.028
09 Bayern	78.481	34.589	17.998	22.757	3.137	80.670	27.640	17.436	30.581	5.013
10 Saarland	7.435	2.416	2.096	2.465	458	7.594	2.058	1.935	3.000	601
11 Berlin	43.462	14.850	10.463	15.906	2.243	44.056	12.791	9.446	19.084	2.735
12 Brandenburg	15.274	5.755	3.868	4.654	997	15.253	4.695	3.352	5.842	1.364
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.425	4.085	2.892	3.887	561	11.372	3.360	2.467	4.686	859
14 Sachsen	27.950	10.480	7.172	8.725	1.573	27.005	8.042	6.229	10.462	2.272
15 Sachsen-Anhalt	16.216	5.656	3.808	5.755	997	16.773	4.550	3.724	6.986	1.513
16 Thüringen	13.652	5.142	3.428	4.593	489	13.554	4.080	3.078	5.497	899
SGB III										
Deutschland	303.993	174.431	68.186	56.495	4.881	288.862	127.574	57.525	95.796	7.967
01 Schleswig-Holstein	9.970	5.792	2.338	1.688	152	9.251	4.385	1.871	2.784	211
02 Hamburg	8.412	5.294	1.811	1.147	160	8.047	4.204	1.480	2.209	154
03 Niedersachsen	27.596	15.269	6.736	5.189	402	26.165	11.798	5.313	8.296	758
04 Bremen	2.755	1.575	672	460	48	2.286	1.123	433	678	52
05 Nordrhein-Westfalen	65.848	36.071	16.141	12.397	1.239	61.387	25.835	12.727	20.771	2.054
06 Hessen	21.993	12.387	5.253	3.980	373	20.887	8.584	4.603	6.815	885
07 Rheinland-Pfalz	14.334	7.863	3.260	2.982	229	13.889	5.923	2.746	4.921	299
08 Baden-Württemberg	36.449	20.802	7.866	7.140	641	35.887	15.118	6.836	12.949	984
09 Bayern	51.652	30.875	10.191	9.822	764	50.955	23.050	9.557	17.619	729
10 Saarland	3.363	1.774	785	746	58	3.179	1.206	731	1.122	120
11 Berlin	17.640	11.604	3.198	2.556	282	16.359	8.604	2.758	4.540	457
12 Brandenburg	8.254	4.792	1.873	1.481	108	7.907	3.496	1.620	2.478	313
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.764	3.337	1.311	1.071	45	5.452	2.383	1.181	1.768	120
14 Sachsen	14.693	8.518	3.244	2.734	197	13.118	5.849	2.633	4.252	384
15 Sachsen-Anhalt	7.849	4.414	1.751	1.578	106	7.264	3.127	1.492	2.348	297
16 Thüringen	7.421	4.064	1.756	1.524	77	6.829	2.889	1.544	2.246	150
SGB II										
Deutschland	281.607	39.817	84.788	124.328	32.674	300.190	47.930	79.206	130.567	42.487
01 Schleswig-Holstein	9.772	1.480	2.929	4.411	952	10.314	1.682	2.833	4.442	1.357
02 Hamburg	10.744	1.447	3.456	5.079	762	11.314	1.734	3.000	5.316	1.264
03 Niedersachsen	24.844	3.430	7.592	10.473	3.349	26.444	4.364	6.871	11.223	3.986
04 Bremen	4.422	846	1.384	1.953	239	4.347	790	1.122	2.001	434
05 Nordrhein-Westfalen	75.917	11.359	22.201	31.486	10.871	79.796	13.242	20.222	33.089	13.243
06 Hessen	19.883	2.409	7.342	6.869	3.263	20.681	3.102	6.801	7.308	3.470
07 Rheinland-Pfalz	12.058	1.710	3.515	5.230	1.603	13.201	2.026	3.778	5.394	2.003
08 Baden-Württemberg	26.708	3.541	8.753	11.597	2.817	28.879	4.378	8.428	12.029	4.044
09 Bayern	26.829	3.714	7.807	12.935	2.373	29.715	4.590	7.879	12.962	4.284
10 Saarland	4.072	642	1.311	1.719	400	4.415	852	1.204	1.878	481
11 Berlin	25.822	3.246	7.265	13.350	1.961	27.697	4.187	6.688	14.544	2.278
12 Brandenburg	7.020	963	1.995	3.173	889	7.346	1.199	1.732	3.364	1.051
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.661	748	1.581	2.816	516	5.920	977	1.286	2.918	739
14 Sachsen	13.257	1.962	3.928	5.991	1.376	13.887	2.193	3.596	6.210	1.888
15 Sachsen-Anhalt	8.367	1.242	2.057	4.177	891	9.509	1.423	2.232	4.638	1.216
16 Thüringen	6.231	1.078	1.672	3.069	412	6.725	1.191	1.534	3.251	749

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Februar 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Februar 2024		Jan 2024	Dez 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.989.220	2.992.658	-3.438	-0,1	175.407	6,2	6,7	6,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	193.962	189.696	4.266	2,2	-48.700	-20,1	-21,1	-19,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	130.311	124.864	5.447	4,4	-14.769	-10,2	-10,0	-7,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	63.651	64.832	-1.181	-1,8	-33.931	-34,8	-36,2	-35,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.183.182	3.182.354	828	0,0	126.707	4,1	4,5	4,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	528.481	511.737	16.744	3,3	-31.550	-5,6	-5,5	-4,2
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	125.932	124.846	1.086	0,9	5.737	4,8	4,0	4,4
Arbeitsgelegenheiten	37.947	37.423	524	1,4	-3.170	-7,7	-10,4	-8,4
Fremdförderung	271.820	275.331	-3.511	-1,3	-19.177	-6,6	-4,3	-3,6
Beschäftigungszuschuss	725	746	-21	-2,8	-153	-17,4	-16,4	-14,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.167	21.915	-748	-3,4	-14.348	-40,4	-39,6	-37,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	70.890	51.476	19.414	37,7	-439	-0,6	-5,9	-1,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.711.663	3.694.091	17.572	0,5	95.157	2,6	3,0	2,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.734	19.535	199	1,0	-685	-3,4	-2,8	0,0
Gründungszuschuss	19.043	18.860	183	1,0	-661	-3,4	-2,7	0,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	691	674	17	2,5	-24	-3,4	-5,5	-6,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.731.397	3.713.626	17.771	0,5	94.472	2,6	2,9	2,8
Unterbeschäftigungsquote	7,9	7,8	x	x	x	7,8	7,7	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	80,1	80,6	x	x	x	77,4	77,8	75,8
SGB III								
Arbeitslose	1.128.121	1.127.486	635	0,1	112.654	11,1	12,1	11,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	33.312	30.084	3.228	10,7	1.068	3,3	2,4	2,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.312	30.084	3.228	10,7	1.068	3,3	2,4	2,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.161.433	1.157.570	3.863	0,3	113.722	10,9	11,8	11,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	130.365	117.925	12.440	10,5	16.245	14,2	9,5	8,1
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	87.412	80.540	6.872	8,5	12.692	17,0	9,2	8,0
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	17.613	18.156	-543	-3,0	1.348	8,3	12,5	14,3
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	25.340	19.229	6.111	31,8	2.205	9,5	8,2	4,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.291.797	1.275.495	16.302	1,3	129.966	11,2	11,6	11,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.043	18.860	183	1,0	-661	-3,4	-2,7	0,3
Gründungszuschuss	19.043	18.860	183	1,0	-661	-3,4	-2,7	0,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.310.840	1.294.356	16.484	1,3	129.305	10,9	11,4	11,0
Unterbeschäftigungsquote	2,8	2,7	x	x	x	2,5	2,5	2,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,1	87,1	x	x	x	85,9	86,5	84,5

SGB II

Arbeitslose	1.861.099	1.865.172	-4.073	-0,2	62.753	3,5	3,7	3,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	160.650	159.612	1.038	0,7	-49.768	-23,7	-24,3	-22,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	96.999	94.780	2.219	2,3	-15.837	-14,0	-13,4	-10,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	63.651	64.832	-1.181	-1,8	-33.931	-34,8	-36,2	-35,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.021.749	2.024.784	-3.035	-0,1	12.985	0,6	0,7	0,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	398.117	393.812	4.305	1,1	-47.794	-10,7	-9,2	-7,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	38.520	44.306	-5.786	-13,1	-6.955	-15,3	-4,2	-1,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	37.947	37.423	524	1,4	-3.170	-7,7	-10,4	-8,4
Arbeitsgelegenheiten	254.207	257.175	-2.968	-1,2	-20.525	-7,5	-5,3	-4,7
Fremdförderung	725	746	-21	-2,8	-153	-17,4	-16,4	-14,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21.167	21.915	-748	-3,4	-14.348	-40,4	-39,6	-37,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.550	32.247	13.303	41,3	-2.644	-5,5	-12,6	-4,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.419.866	2.418.596	1.270	0,1	-34.809	-1,4	-1,0	-0,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	691	674	17	2,5	-24	-3,4	-5,5	-6,0
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	691	674	17	2,5	-24	-3,4	-5,5	-6,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.420.557	2.419.270	1.287	0,1	-34.833	-1,4	-1,0	-0,8
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,3	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	76,9	77,1	x	x	x	73,2	73,6	72,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
Insgesamt				
Deutschland	2.989.220	3.183.182	3.711.663	3.731.397
01 Schleswig-Holstein	100.561	106.417	125.480	126.192
02 Hamburg	92.912	98.191	117.629	118.349
03 Niedersachsen	280.445	299.331	343.642	345.432
04 Bremen	43.671	46.839	54.573	54.778
05 Nordrhein-Westfalen	788.482	841.686	976.940	980.707
06 Hessen	207.407	224.769	260.875	262.198
07 Rheinland-Pfalz	128.145	138.142	160.078	161.011
08 Baden-Württemberg	292.606	315.892	370.710	373.008
09 Bayern	326.512	345.910	406.858	410.217
10 Saarland	39.654	42.423	51.587	51.814
11 Berlin	215.422	224.409	264.543	266.230
12 Brandenburg	88.923	93.228	106.813	107.378
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.418	74.789	84.922	85.285
14 Sachsen	150.252	155.859	183.007	183.929
15 Sachsen-Anhalt	91.239	99.227	114.742	115.175
16 Thüringen	72.571	76.049	89.242	89.665
SGB III				
Deutschland	1.128.121	1.161.433	1.291.797	1.310.840
01 Schleswig-Holstein	36.990	38.055	42.438	43.129
02 Hamburg	32.488	33.042	37.018	37.732
03 Niedersachsen	101.866	104.974	116.427	118.136
04 Bremen	11.001	11.200	12.615	12.811
05 Nordrhein-Westfalen	245.803	251.669	283.107	286.771
06 Hessen	73.917	77.908	86.602	87.892
07 Rheinland-Pfalz	54.366	56.275	62.380	63.300
08 Baden-Württemberg	134.092	138.560	155.043	157.294
09 Bayern	180.156	186.658	205.974	209.248
10 Saarland	13.614	13.977	15.621	15.835
11 Berlin	71.821	73.232	80.738	82.262
12 Brandenburg	31.990	32.841	36.335	36.873
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.616	26.138	28.775	29.135
14 Sachsen	55.106	55.986	61.927	62.801
15 Sachsen-Anhalt	30.847	31.643	34.578	34.987
16 Thüringen	28.448	29.258	32.201	32.607
SGB II				
Deutschland	1.861.099	2.021.749	2.419.866	2.420.557
01 Schleswig-Holstein	63.571	68.362	83.043	83.062
02 Hamburg	60.424	65.149	80.611	80.617
03 Niedersachsen	178.579	194.358	227.215	227.297
04 Bremen	32.670	35.639	41.958	41.967
05 Nordrhein-Westfalen	542.679	590.017	693.833	693.937
06 Hessen	133.490	146.861	174.273	174.307
07 Rheinland-Pfalz	73.779	81.867	97.698	97.711
08 Baden-Württemberg	158.514	177.333	215.668	215.714
09 Bayern	146.356	159.252	200.884	200.969
10 Saarland	26.040	28.446	35.966	35.979
11 Berlin	143.601	151.177	183.804	183.967
12 Brandenburg	56.933	60.388	70.479	70.505
13 Mecklenburg-Vorpommern	44.802	48.651	56.148	56.150
14 Sachsen	95.146	99.873	121.079	121.128
15 Sachsen-Anhalt	60.392	67.584	80.164	80.188
16 Thüringen	44.123	46.791	57.041	57.058

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.030.017	987.465	977.121	42.552	4,3	106.979	11,6
Leistungsbeziehende	999.603	956.922	945.725	42.681	4,5	105.427	11,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	931.596	889.405	879.927	42.191	4,7	98.338	11,8
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	68.007	67.517	65.798	490	0,7	7.089	11,6
in Sperrzeit ²⁾	30.414	30.543	31.396	-129	-0,4	1.552	5,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	931.596	889.405	879.927	42.191	4,7	98.338	11,8
Männer	535.122	504.253	495.877	30.869	6,1	62.751	13,3
Frauen	396.474	385.152	384.050	11.322	2,9	35.587	9,9
unter 25 Jahre	65.450	61.886	63.426	3.564	5,8	10.057	18,2
25 bis unter 55 Jahre	543.760	514.248	506.588	29.512	5,7	66.967	14,0
55 Jahre und älter	322.386	313.270	309.911	9.116	2,9	21.315	7,1
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.257,19	1.255,92	1.251,82	1,27	0,1	63,10	5,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	159	162	162	-3	-1,9	0	0,1
bis Ende Anspruchsberechtigung	263	264	266	-1	-0,5	-4	-1,5
Zugang	188.949	176.564	191.709	12.385	7,0	5.364	2,9
Abgang	145.902	164.714	196.698	-18.812	-11,4	5.895	4,2
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	69.881	86.573	103.202	-16.692	-19,3	912	1,3
Ende des Anspruchszeitraums	39.497	40.852	46.510	-1.355	-3,3	3.824	10,7
andere Gründe ⁴⁾	36.524	37.289	46.986	-765	-2,1	1.159	3,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	180	173	170	7	4,3	8	4,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	181	188	189	-8	-4,1	-7	-3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	999.603	956.922	945.725	42.681	4,5	105.427	11,8
01 Schleswig-Holstein	34.227	32.283	30.981	1.944	6,0	2.739	8,7
02 Hamburg	27.236	26.937	26.854	299	1,1	2.913	12,0
03 Niedersachsen	93.478	88.478	86.739	5.000	5,7	9.580	11,4
04 Bremen	9.196	9.044	9.018	152	1,7	771	9,2
05 Nordrhein-Westfalen	224.828	218.292	218.356	6.536	3,0	21.698	10,7
06 Hessen	68.977	66.278	65.744	2.699	4,1	8.906	14,8
07 Rheinland-Pfalz	47.500	45.515	45.049	1.985	4,4	4.894	11,5
08 Baden-Württemberg	122.124	118.491	117.392	3.633	3,1	15.903	15,0
09 Bayern	146.929	137.156	133.927	9.773	7,1	18.606	14,5
10 Saarland	11.874	11.447	11.319	427	3,7	1.770	17,5
11 Berlin	57.958	56.693	56.782	1.265	2,2	6.156	11,9
12 Brandenburg	29.162	27.569	27.042	1.593	5,8	2.127	7,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.976	20.991	19.701	1.985	9,5	-145	-0,6
14 Sachsen	45.964	43.671	43.387	2.293	5,3	5.073	12,4
15 Sachsen-Anhalt	26.497	25.035	24.772	1.462	5,8	1.646	6,6
16 Thüringen	25.008	23.799	23.531	1.209	5,1	1.454	6,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	931.596	889.405	879.927	42.191	4,7	98.338	11,8
01 Schleswig-Holstein	31.916	29.974	28.712	1.942	6,5	2.369	8,0
02 Hamburg	24.965	24.686	24.646	279	1,1	2.699	12,1
03 Niedersachsen	87.487	82.551	80.901	4.936	6,0	9.046	11,5
04 Bremen	8.349	8.223	8.212	126	1,5	603	7,8
05 Nordrhein-Westfalen	207.171	200.686	200.905	6.485	3,2	20.073	10,7
06 Hessen	64.330	61.702	61.263	2.628	4,3	8.388	15,0
07 Rheinland-Pfalz	44.477	42.569	42.148	1.908	4,5	4.440	11,1
08 Baden-Württemberg	113.459	109.835	109.115	3.624	3,3	14.666	14,8
09 Bayern	138.078	128.350	125.479	9.728	7,6	18.009	15,0
10 Saarland	10.923	10.538	10.433	385	3,7	1.629	17,5
11 Berlin	54.188	52.996	53.247	1.192	2,2	5.845	12,1
12 Brandenburg	27.383	25.814	25.334	1.569	6,1	1.918	7,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.527	19.529	18.331	1.998	10,2	-340	-1,6
14 Sachsen	42.933	40.690	40.464	2.243	5,5	4.916	12,9
15 Sachsen-Anhalt	25.071	23.586	23.387	1.485	6,3	1.408	6,0
16 Thüringen	23.676	22.437	22.222	1.239	5,5	1.335	6,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	68.007	67.517	65.798	490	0,7	7.089	11,6
01 Schleswig-Holstein	2.311	2.309	2.269	2	0,1	370	19,1
02 Hamburg	2.271	2.251	2.208	20	0,9	214	10,4
03 Niedersachsen	5.991	5.927	5.838	64	1,1	534	9,8
04 Bremen	847	821	806	26	3,2	168	24,7
05 Nordrhein-Westfalen	17.657	17.606	17.451	51	0,3	1.625	10,1
06 Hessen	4.647	4.576	4.481	71	1,6	518	12,5
07 Rheinland-Pfalz	3.023	2.946	2.901	77	2,6	454	17,7
08 Baden-Württemberg	8.665	8.656	8.277	9	0,1	1.237	16,7
09 Bayern	8.851	8.806	8.448	45	0,5	597	7,2
10 Saarland	951	909	886	42	4,6	141	17,4
11 Berlin	3.770	3.697	3.535	73	2,0	311	9,0
12 Brandenburg	1.779	1.755	1.708	24	1,4	209	13,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.449	1.462	1.370	-13	-0,9	195	15,6
14 Sachsen	3.031	2.981	2.923	50	1,7	157	5,5
15 Sachsen-Anhalt	1.426	1.449	1.385	-23	-1,6	238	20,0
16 Thüringen	1.332	1.362	1.309	-30	-2,2	119	9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.915.699	2.922.128	2.934.282	-6.429	-0,2	21.438	0,7
Single-BG	1.641.710	1.642.569	1.646.641	-859	-0,1	40.555	2,5
Alleinerziehende-BG	535.413	537.396	539.778	-1.983	-0,4	-14.295	-2,6
Partner-BG ohne Kind	238.102	238.960	240.199	-858	-0,4	-737	-0,3
Partner-BG mit Kind	435.008	437.535	439.624	-2.527	-0,6	-9.056	-2,0
BG mit Kindern unter 18 Jahren	972.704	977.285	983.562	-4.581	-0,5	-23.653	-2,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.331,55	1.328,78	1.328,73	2,77	0,2	97,42	7,9
Gesamregelleistung (Bürgergeld)	1.122,43	1.119,88	1.119,60	2,55	0,2	88,52	8,6
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	541,91	543,24	543,91	-1,33	-0,2	62,80	13,1
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	44,11	44,25	44,49	-0,14	-0,3	8,21	22,9
Mehrbedarfe	30,44	30,58	30,78	-0,14	-0,4	2,30	8,2
Kosten der Unterkunft	505,97	501,81	500,42	4,16	0,8	15,21	3,1
Sozialversicherungsleistungen	200,09	200,29	200,23	-0,20	-0,1	9,30	4,9
Weitere Zahlungsansprüche	9,02	8,61	8,90	0,41	4,8	-0,40	-4,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.719.170	5.738.351	5.765.917	-19.181	-0,3	-12.992	-0,2
Leistungsberechtigte	5.507.245	5.525.757	5.600.622	-18.512	-0,3	-12.949	-0,2
Regelleistungsberechtigte	5.452.432	5.471.567	5.494.694	-19.135	-0,3	-11.834	-0,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.961.836	3.973.225	3.988.753	-11.389	-0,3	36.437	0,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.490.596	1.498.342	1.505.941	-7.746	-0,5	-48.271	-3,1
Sonstige Leistungsberechtigte	54.813	54.190	105.928	623	1,1	-1.115	-2,0
Nicht Leistungsberechtigte	211.925	212.594	165.295	-669	-0,3	-43	-0,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.961.836	3.973.225	3.988.753	-11.389	-0,3	36.437	0,9
Frauen	2.019.537	2.027.493	2.037.732	-7.956	-0,4	-15.987	-0,8
Männer	1.942.299	1.945.732	1.951.021	-3.433	-0,2	52.424	2,8
unter 25 Jahre	764.964	768.225	772.448	-3.261	-0,4	34.338	4,7
25 bis unter 55 Jahre	2.455.747	2.462.797	2.471.536	-7.050	-0,3	4.023	0,2
55 Jahre und älter	741.125	742.203	744.769	-1.078	-0,1	-1.924	-0,3
Ausländer	1.880.054	1.885.424	1.890.501	-5.370	-0,3	38.811	2,1
Zugang in den Regelleistungsbezug	119.653	119.106	117.198	547	0,5	-5.886	-4,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	31.691	33.870	30.417	-2.179	-6,4	-156	-0,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.030	7.024	6.700	6	0,1	723	11,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.638	11.568	11.663	70	0,6	1.137	10,8
Abgang	138.283	140.954	137.888	-2.671	-1,9	1.744	1,3
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	22.895	25.216	27.262	-2.321	-9,2	-1.934	-7,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.490.596	1.498.342	1.505.941	-7.746	-0,5	-48.271	-3,1
unter 15 Jahre	1.449.091	1.456.780	1.464.231	-7.689	-0,5	-47.495	-3,2
15 Jahre und älter	41.505	41.562	41.710	-57	-0,1	-776	-1,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,2	8,3	8,4	-0,0	X	-0,0	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,3	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder
 November 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.905.624	5.690.027	5.478.770	5.421.728	3.941.711	1.480.017
01 Schleswig-Holstein	103.237	203.615	196.559	193.577	139.841	53.736
02 Hamburg	101.016	195.061	188.414	186.501	135.231	51.270
03 Niedersachsen	274.048	547.226	524.399	519.834	375.558	144.276
04 Bremen	49.351	99.645	95.580	95.115	67.299	27.816
05 Nordrhein-Westfalen	804.818	1.627.322	1.572.862	1.558.829	1.125.757	433.072
06 Hessen	206.988	428.503	414.078	410.837	290.019	120.818
07 Rheinland-Pfalz	116.574	235.104	224.602	222.963	159.892	63.071
08 Baden-Württemberg	257.970	512.063	493.900	490.812	351.317	139.495
09 Bayern	246.933	473.242	452.240	447.906	325.969	121.937
10 Saarland	42.984	84.540	81.708	81.006	58.922	22.084
11 Berlin	240.386	464.592	452.009	445.728	326.833	118.895
12 Brandenburg	85.950	151.710	144.539	142.823	108.619	34.204
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.499	114.178	108.927	106.635	82.002	24.633
14 Sachsen	145.787	257.487	247.197	242.714	184.955	57.759
15 Sachsen-Anhalt	97.369	173.492	165.152	161.621	123.462	38.159
16 Thüringen	66.714	122.247	116.604	114.827	86.035	28.792

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.569.504	2.560.251	2.560.896	9.253	0,4	271.268	11,8
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.746.622	1.759.005	1.806.229	-12.383	-0,7	67.543	4,0
Nicht arbeitslose ELB	2.215.214	2.214.220	2.182.524	994	0,0	-31.106	-1,4
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	519.405	508.627	485.375	10.778	2,1	-19.181	-3,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	419.604	418.640	415.247	964	0,2	9.610	2,3
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	422.641	422.961	407.231	-320	-0,1	19.743	4,9
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	268.294	272.648	278.384	-4.354	-1,6	-4.639	-1,7
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	232.246	233.810	229.682	-1.564	-0,7	2.482	1,1
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	70.618	73.260	75.900	-2.642	-3,6	-39.973	-36,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	282.406	284.274	290.705	-1.868	-0,7	852	0,3
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	843.136	838.131	828.706	5.005	0,6	24.658	3,0
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.791	64.007	64.500	-216	-0,3	845	1,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	784.358	779.071	769.166	5.287	0,7	24.119	3,2

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	825.024	822.904	825.243	2.120	0,3	27.838	3,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	765.323	762.990	765.383	2.333	0,3	27.310	3,7
ausschließlich geringfügig beschäftigt	286.669	285.449	284.782	1.220	0,4	11.420	4,1
ohne Beschäftigungsmeldung	77.308	73.546	72.167	3.762	5,1	-1.748	-2,2
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	401.346	403.995	408.434	-2.649	-0,7	17.638	4,6
in Vollzeit ³⁾	84.563	82.148	83.255	2.415	2,9	2.042	2,5
in Teilzeit ³⁾	253.440	252.515	252.367	925	0,4	115	0,0
Auszubildende	63.343	69.332	72.812	-5.989	-8,6	15.481	32,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2025

Instrumente	Februar 2025	November 2024	Februar 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2025	Februar 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	172.983	167.831	179.086	2.160.571	2.116.167	-6.103	-3,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	104.735	102.683	110.962	1.282.582	1.284.712	-6.227	-5,6
VB Vermittlungsbudget	25.193	27.024	29.267	341.608	358.456	-4.074	-13,9
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	77.606	73.410	79.576	912.699	910.162	-1.970	-2,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.478	8.160	8.848	127.290	109.923	-2.370	-26,8
C Berufliche Weiterbildung	33.761	31.082	31.305	382.337	342.640	2.456	7,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28.261	25.984	28.075	319.818	299.890	186	0,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.500	5.098	3.230	62.247	42.750	2.270	70,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.626	14.019	12.484	183.679	175.936	1.142	9,1
EGZ Eingliederungszuschuss	5.540	5.655	5.199	77.247	71.771	341	6,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.805	5.337	4.184	66.362	61.741	621	14,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	84	143	148	2.121	3.414	-64	-43,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	51	79	88	1.061	1.122	-37	-42,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	279	387	455	4.850	5.778	-176	-38,7
GZ Gründungszuschuss	2.587	2.051	2.051	27.070	26.609	536	26,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.904	3.643	3.692	57.522	58.690	212	5,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.378	6.640	9.797	105.625	118.274	-419	-4,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.158	6.281	9.410	100.491	110.152	-252	-2,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	220	359	387	5.134	8.122	-167	-43,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.100	1.604	1.998	21.533	25.992	-898	-44,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	685.326	731.884	684.781	704.542	695.437	545	0,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	141.318	157.867	153.126	155.991	157.629	-11.808	-7,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	130.311	145.146	145.080	144.403	152.270	-14.769	-10,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	107.193	108.123	108.351	106.716	109.645	-1.158	-1,1
C Berufliche Weiterbildung	233.021	234.472	197.837	215.636	187.383	35.184	17,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	176.908	183.189	159.790	170.031	152.400	17.118	10,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	55.838	51.009	38.047	45.445	34.983	17.791	46,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	78.486	90.528	82.644	88.883	88.447	-4.158	-5,0
EGZ Eingliederungszuschuss	28.017	33.616	28.084	32.728	31.111	-67	-0,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.680	24.405	19.642	22.512	22.686	-962	-4,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.841	4.233	5.441	4.563	6.395	-1.600	-29,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	691	713	715	716	769	-24	-3,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	958	1.166	1.348	1.217	1.473	-390	-28,9
GZ Gründungszuschuss	19.043	19.079	19.704	19.673	17.953	-661	-3,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.878	65.567	59.300	59.793	60.101	578	1,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.114	67.371	76.632	70.216	84.367	-17.518	-22,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	37.947	43.319	41.117	43.095	46.752	-3.170	-7,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	21.167	24.052	35.515	27.121	37.616	-14.348	-40,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.316	7.956	6.891	7.308	7.865	-575	-8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2025

Instrumente	Februar 2025	November 2024	Februar 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2025	Februar 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	95.135	82.503	87.792	1.053.948	993.269	7.343	8,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	47.517	41.989	47.609	511.247	516.311	-92	-0,2
VB Vermittlungsbudget	8.263	8.329	9.565	106.320	117.637	-1.302	-13,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	39.197	33.569	37.943	403.766	397.494	1.254	3,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.935	7.310	8.171	114.661	98.900	-2.236	-27,4
C Berufliche Weiterbildung	31.872	24.447	23.406	300.962	250.321	8.466	36,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.378	19.409	20.206	239.023	208.071	6.172	30,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.494	5.038	3.200	61.664	42.250	2.294	71,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.912	5.363	5.280	71.333	71.604	632	12,0
EGZ Eingliederungszuschuss	3.083	3.021	2.943	40.370	40.775	140	4,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.587	2.051	2.051	27.070	26.609	536	26,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.899	3.394	3.326	55.396	56.133	573	17,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	349	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	422.358	419.526	380.228	397.322	370.436	42.130	11,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.435	31.487	32.420	31.250	30.985	1.015	3,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.312	31.229	32.244	31.018	30.774	1.068	3,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	96.111	97.043	97.078	95.879	98.063	-967	-1,0
C Berufliche Weiterbildung	194.981	186.045	152.684	170.447	142.628	42.297	27,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	139.508	135.354	115.075	125.368	108.081	24.433	21,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	55.198	50.417	37.609	44.919	34.546	17.589	46,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.048	40.998	40.582	41.609	40.523	-1.534	-3,8
EGZ Eingliederungszuschuss	14.988	16.947	15.817	16.908	17.373	-829	-5,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.043	19.079	19.704	19.673	17.953	-661	-3,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.434	63.604	57.464	57.962	58.237	970	1,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	349	349	-	175	-	349	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2025

Instrumente	Februar 2025	November 2024	Februar 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2025	Februar 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	77.848	85.328	91.294	1.106.623	1.122.898	-13.446	-14,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	57.218	60.694	63.353	771.336	768.401	-6.135	-9,7
VB Vermittlungsbudget	16.930	18.695	19.702	235.289	240.819	-2.772	-14,1
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.409	39.841	41.633	508.934	512.668	-3.224	-7,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	543	850	677	12.630	11.023	-134	-19,8
C Berufliche Weiterbildung	1.890	6.635	7.899	81.377	92.319	-6.009	-76,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.883	6.575	7.869	80.793	91.819	-5.986	-76,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	60	30	583	500	-23	-76,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.713	8.656	7.204	112.344	104.332	509	7,1
EGZ Eingliederungszuschuss	2.457	2.634	2.256	36.875	30.996	201	8,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.805	5.337	4.184	66.362	61.741	621	14,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	84	143	148	2.121	3.414	-64	-43,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	51	79	88	1.061	1.122	-37	-42,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	279	387	455	4.850	5.778	-176	-38,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6	249	366	2.127	2.557	-360	-98,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.378	6.640	9.797	105.625	118.274	-419	-4,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.158	6.281	9.410	100.491	110.152	-252	-2,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	220	359	387	5.134	8.122	-167	-43,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.100	1.604	1.998	21.184	25.992	-898	-44,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	262.968	312.358	304.553	307.220	325.001	-41.585	-13,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	107.883	126.380	120.706	124.741	126.644	-12.823	-10,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	96.999	113.917	112.836	113.385	121.497	-15.837	-14,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.082	11.080	11.273	10.837	11.582	-191	-1,7
C Berufliche Weiterbildung	38.040	48.427	45.153	45.189	44.756	-7.113	-15,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37.400	47.835	44.715	44.663	44.319	-7.315	-16,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	640	592	438	526	437	202	46,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.438	49.530	42.062	47.273	47.924	-2.624	-6,2
EGZ Eingliederungszuschuss	13.029	16.669	12.267	15.820	13.738	762	6,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.680	24.405	19.642	22.512	22.686	-962	-4,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.841	4.233	5.441	4.563	6.395	-1.600	-29,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	691	713	715	716	769	-24	-3,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	958	1.166	1.348	1.217	1.473	-390	-28,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.444	1.963	1.836	1.831	1.864	-392	-21,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.114	67.371	76.632	70.216	84.367	-17.518	-22,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	37.947	43.319	41.117	43.095	46.752	-3.170	-7,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	21.167	24.052	35.515	27.121	37.616	-14.348	-40,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.967	7.607	6.891	7.134	7.865	-924	-13,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

November 2024, Datenstand: Februar 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	167.831	102.683	8.160	31.082	14.019	3.643	6.640	1.604
01 Schleswig-Holstein	5.679	3.452	365	1.056	426	78	229	73
02 Hamburg	4.415	2.669	81	1.005	286	45	243	86
03 Niedersachsen	15.640	9.998	761	2.870	1.160	341	390	120
04 Bremen	1.807	1.033	116	356	161	32	104	5
05 Nordrhein-Westfalen	42.117	25.403	2.063	7.174	3.458	1.061	2.228	730
06 Hessen	13.615	9.753	470	1.756	854	262	322	198
07 Rheinland-Pfalz	7.414	4.901	450	1.286	453	158	123	43
08 Baden-Württemberg	17.550	11.024	847	3.699	1.128	373	434	45
09 Bayern	21.032	12.456	1.471	4.452	1.560	484	404	205
10 Saarland	2.305	1.491	95	346	106	49	208	10
11 Berlin	10.116	5.097	217	2.350	1.640	164	633	15
12 Brandenburg	4.901	2.959	253	866	419	113	284	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.154	2.354	119	1.047	392	70	140	32
14 Sachsen	7.880	4.666	321	1.448	888	202	341	14
15 Sachsen-Anhalt	5.219	3.161	293	675	608	114	359	9
16 Thüringen	3.889	2.236	233	635	478	97	198	12
Bestand								
Deutschland	731.884	157.867	108.123	234.472	90.528	65.567	67.371	7.956
01 Schleswig-Holstein	24.320	5.684	3.285	7.921	2.725	2.469	2.016	220
02 Hamburg	19.817	4.398	1.806	7.290	2.287	1.075	2.221	740
03 Niedersachsen	63.680	16.879	8.875	19.114	7.070	6.761	4.541	440
04 Bremen	8.769	1.559	1.056	3.000	1.009	570	1.491	84
05 Nordrhein-Westfalen	192.690	41.900	30.587	55.134	22.580	15.632	22.263	4.594
06 Hessen	50.327	15.238	6.048	15.743	5.368	4.356	2.869	705
07 Rheinland-Pfalz	32.117	9.169	5.035	10.297	2.806	3.077	1.597	136
08 Baden-Württemberg	77.914	18.824	9.190	29.391	8.158	7.938	4.255	158
09 Bayern	97.722	16.425	19.167	39.823	10.136	8.161	3.705	305
10 Saarland	10.458	2.350	1.113	3.277	860	772	2.056	30
11 Berlin	41.444	8.510	1.503	13.071	10.150	2.161	5.970	79
12 Brandenburg	18.774	2.948	2.696	5.186	2.890	2.343	2.687	24
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.945	2.855	1.991	5.302	2.459	1.525	1.545	268
14 Sachsen	36.882	4.291	8.665	10.418	5.753	3.925	3.792	38
15 Sachsen-Anhalt	21.595	3.803	2.821	4.666	3.654	2.243	4.337	71
16 Thüringen	19.115	3.028	4.258	4.575	2.606	2.559	2.026	63

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
 Februar 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	294.488	285.685	8.803	3,1
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	396.890	416.530	-19.640	-4,7
betrieblich	393.871	413.506	-19.635	-4,7
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	3.019	3.024	-5	-0,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	75	69	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	246.433	242.478	3.955	1,6
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	332.252	344.938	-12.686	-3,7
betrieblich	331.351	344.103	-12.752	-3,7
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	901	835	66	7,9
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	74	70	4	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	294.488	x	x	x	x	396.890	3.019	393.871	x
01 Schleswig-Holstein	8.769	x	x	x	x	13.591	92	13.499	x
02 Hamburg	4.717	x	x	x	x	7.099	64	7.035	x
03 Niedersachsen	31.721	x	x	x	x	37.993	308	37.685	x
04 Bremen	2.868	x	x	x	x	3.491	42	3.449	x
05 Nordrhein-Westfalen	72.680	x	x	x	x	81.265	641	80.624	x
06 Hessen	23.007	x	x	x	x	26.382	218	26.164	x
07 Rheinland-Pfalz	13.174	x	x	x	x	19.186	135	19.051	x
08 Baden-Württemberg	36.648	x	x	x	x	61.872	465	61.407	x
09 Bayern	45.129	x	x	x	x	79.435	342	79.093	x
10 Saarland	2.903	x	x	x	x	4.673	16	4.657	x
11 Berlin	13.828	x	x	x	x	10.485	288	10.197	x
12 Brandenburg	8.354	x	x	x	x	10.481	45	10.436	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.294	x	x	x	x	6.725	68	6.657	x
14 Sachsen	12.987	x	x	x	x	15.349	141	15.208	x
15 Sachsen-Anhalt	6.353	x	x	x	x	9.058	96	8.962	x
16 Thüringen	5.315	x	x	x	x	9.782	58	9.724	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	246.433	x	x	x	x	332.252	901	331.351	x
01 Schleswig-Holstein	6.956	x	x	x	x	10.694	13	10.681	x
02 Hamburg	4.065	x	x	x	x	5.813	31	5.782	x
03 Niedersachsen	26.341	x	x	x	x	33.654	88	33.566	x
04 Bremen	2.274	x	x	x	x	3.104	8	3.096	x
05 Nordrhein-Westfalen	57.612	x	x	x	x	69.343	280	69.063	x
06 Hessen	19.111	x	x	x	x	22.232	49	22.183	x
07 Rheinland-Pfalz	10.587	x	x	x	x	16.078	36	16.042	x
08 Baden-Württemberg	32.976	x	x	x	x	49.918	92	49.826	x
09 Bayern	40.532	x	x	x	x	65.289	73	65.216	x
10 Saarland	2.286	x	x	x	x	3.974	4	3.970	x
11 Berlin	9.987	x	x	x	x	9.052	154	8.898	x
12 Brandenburg	6.799	x	x	x	x	8.376	8	8.368	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.752	x	x	x	x	5.575	8	5.567	x
14 Sachsen	12.104	x	x	x	x	13.146	19	13.127	x
15 Sachsen-Anhalt	5.784	x	x	x	x	7.808	26	7.782	x
16 Thüringen	4.865	x	x	x	x	8.180	12	8.168	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig
 x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.